



Stadtratssitzung

Donnerstag, 4. Juni 2009, 17.00 und 20.40 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Budget- und Aufsichtskommission (BAK); Ersatzwahl	---
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 23. April 2009)	---
3. Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratssitzungen! Allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA) / Regula Fischer (GPB-DA) zur Abänderung des Geschäftsreglements des Stadtrats (Büro Stadtrat: Frieden)	07.000021
4. Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP/Markus Wyss, BDP): Nicht akzeptabler Entscheid der Regierungsstatthalterin in Sachen Kundgebungsreglement – Gemeinderat soll Beschwerde erheben (PRD: Tschäppät)	09.000170
5. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Ein finanzielles Loch unter dem tiefen Bärengaben! (SUE: Nause)	09.000169
6. Dringliches Postulat Regula Fischer (GPB-DA): Zur Planung Oberfeld: Für weitere Unterstützung des Projektes einer autofreien, und sozial durchmischten Siedlung (FPI: Hayoz)	09.000125
7. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Ertragseinbusse beim Verkauf des Oberfeldes? (FPI: Hayoz)	09.000158
8. Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Keine Zulagen mehr ohne Nachweise (BSS: Olibet)	09.000120
9. Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Zuweisung von Sofortarbeitsplätzen im Sozialbereich (Beschleunigung des Verfahrens) (BSS: Olibet)	09.000121
10. Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Weiterführung der Dossierprüfungen im Sozialdienst (BSS: Olibet)	09.000122
11. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP): DVD "Elterninfo: Schuleintritt" (BSS: Olibet)	09.000159

12. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Rettet die integrative Oberstufe Lorraine (BSS: Olibet)	09.000102
13. - Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision	02.000419
- Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) vom 23. August 2007: Braucht es für die stadtbernerischen Volksschulleitungen eine Frauenquote?; Abschreibung	07.000289
- Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) 13. September 2007: Jedes Kind soll schwimmen lernen; Abschreibung	07.000318
- Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP) vom 3. April 2008: Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen; Abschreibung (SBK: Elsener / BSS: Olibet)	08.000128
14. Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz PINTO; Bericht über die Pilotphase und Antrag auf Weiterführung (SBK: Bill / BSS: Olibet)	04.000404
15. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Kinder in der Stadt Bern: Gesundheitsteams auch an den Kindergärten!; Abschreibung (SBK: Bill / BSS: Olibet)	04.000103
16. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Keine Steuergeldverschwendung mehr für die gescheiterte RGM Drogen- und Suchtpolitik! (BSS: Olibet)	08.000357
17. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Gegen Armut: Integration statt Ausschluss (BSS: Olibet)	08.000197
18. Motion Fraktion SVP/JSVP (Roland Jakob/ Manfred Blaser, SVP): Trotz gescheiterter RGM Drogen- und Suchtpolitik! Drogenanlaufstellen in der Stadt Bern schliessen und neu im Neufeld zusammenlegen (BSS: Olibet)	08.000354
19. Motion Reto Nause (CVP)/Susanne Elsener (GFL): Aufwertung des Vorplatzes der Reitschule durch einen Skatepark: Planungskredit bzw. Baugenehmigung durch die Stadt (BSS: Olibet)	08.000264

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17	903
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.15 Uhr	906
Mitteilungen des Präsidenten.....	907
Traktandenliste	907
1 Budget- und Aufsichtskommission (BAK); Ersatzwahl	907
2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 23. April 2009)	908
3 Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratsitzungen! Allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA) / Regula Fischer (GPB-DA) zur Abänderung des Geschäftsreglements des Stadtrats	908
4 Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP/Markus Wyss, BDP): Nicht akzeptabler Entscheid der Regierungsstatthalterin in Sachen Kundgebungsreglement – Gemeinderat soll Beschwerde erheben.....	909
5 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Ein finanzielles Loch unter dem tiefen Bärengraben!	909
7 Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Jimy Hofer, parteilos): Ertragseinbusse beim Verkauf des Oberfeldes.....	909

6	Dringliches Postulat Regula Fischer (GPB-DA): Zur Planung Oberfeld: Für weitere Unterstützung des Projektes einer autofreien, und sozial durchmischten Siedlung	910
8	Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Keine Zulagen mehr ohne Nachweise.....	911
9	Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Zuweisung von Sofortarbeitsplätzen im Sozialbereich (Beschleunigung des Verfahrens)	917
10	Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Weiterführung der Dossierprüfungen im Sozialdienst	918
11	Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP): DVD „Elterninfo: Schuleintritt“	923
14	Prävention, Intervention und Toleranz PINTO; Bericht	923
	Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.55 Uhr	930
	Dringlicherklärungen	931
12	Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Rettet die integrative Oberstufe Lorraine	931
13	Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision	
	- Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) vom 23. August 2007: Braucht es für die stadtbernischen Volksschulleitungen eine Frauenquote?; Abschreibung (08.000128)	
	- Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) 13. September 2007: Jedes Kind soll schwimmen lernen; Abschreibung (07.0003187)	
	- Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP) vom 3. April 2008: Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen; Abschreibung (07.000289)	935
	Mitteilung des Präsidenten	953
	Eingänge	954

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.15 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Claude Grosjean	Erik Mozsa
Michael Aebersold	Beat Gubser	Philippe Müller
Rania Bahnan Buechi	Leyla Gül	Nadia Omar
Vinzenz Bartlome	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Thomas Begert	Beni Hirt	Rahel Ruch
Kathrin Bertschy	Jimmy Hofer	Hasim Sancar
Henri-Charles Beuchat	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Lea Bill	Mario Imhof	Daniela Schäfer
Manfred Blaser	Ueli Jaisli	Martin Schneider
Peter Bühler	Dannie Jost	Rolf Schuler
Conradin Conzetti	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Rithy Chheng	Daniel Klausner	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Vania Kohli	Martin Trachsel
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Aline Trede
Regula Fischer	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Jan Flückiger	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Urs Frieden	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Robert Meyer	Markus Wyss
Simon Glauser	Christine Michel	Rolf Zbinden
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	Beat Zobrist

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Tania Espinoza	Claudia Meier	Nicola von Greyerz
Guglielmo Grossi	Tanja Sollberger	Christoph Zimmerli
Stefan Jordi		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	----------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS	
-------------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Annika Wanner, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich begrüsse Dannie Jost (FDP) und Robert Meyer (SD), die beide wieder in den Stadtrat nachgerückt sind.

Vor einer Woche haben wir festgestellt, dass es Probleme geben kann, wenn man als Grundlage fürs Quorum die eingetragenen Stadträtinnen und Stadträte nimmt. Es war letzte Woche nicht relevant, da das Quorum in keinem Fall erreicht worden wäre. In der Abendsitzung haben wir Schwierigkeiten das Quorum zu erreichen, wenn wir die eingeschriebenen Stadträtinnen und Stadträte als anwesend betrachten, obwohl etliche von ihnen gegen Ende nicht mehr anwesend sind. Laut Reglement müsste sowohl für die Frage der Diskussionsgewährung wie auch für die Beschlussfähigkeit die Anzahl der Anwesenden ausschlaggebend sein, wobei mit Anwesenden die Anwesenden im Saal gemeint sind. Das geht darauf zurück, dass man früher durch die Stimmzähler die Personen gezählt und nicht elektronisch abgestimmt hat. Es ist übertrieben, dass wir vor jeder Abstimmung über eine Diskussionsgewährung zuerst die Leute im Saal zählen. Ich möchte in Zukunft auf die Zahl der Abstimmenden abstützen. 1/3 der Abstimmenden muss Ja stimmen, damit eine Diskussion gewährt ist. Die Beschlussfähigkeit ist unverändert gegeben, wenn mindestens 40 Ratsmitglieder abstimmen.

Traktandenliste

Anträge

1. Traktandum 7 ist vor Traktandum 6 zu behandeln.
2. Traktandum 13 ist vor Traktandum 12 zu behandeln.
3. Traktandum 14 ist vor Traktandum 13 und 12 zu behandeln.

Christine Michel (GB): Ich war letzte Woche bereit, meine Motion zu verschieben, weil sie mit dem Schulreglement zusammenhängt, das heute Abend diskutiert wird. Traktandum 12 ist eine Dringliche Motion mit einer Traktandierungsfrist. Sie hätte letzte Woche behandelt werden sollen. Wir haben letzte Woche abgemacht, dass sie vor dem Schulreglement behandelt wird. Ich bitte Sie, daran festzuhalten.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Traktandum 7 vor Traktandum 6 zu behandeln zu.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Traktandum 13 vor Traktandum 12 zu behandeln ab.
3. Traktandum 4 ist zurückgezogen worden.
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Traktandum 14 vor den Traktanden 12 und 13 zu behandeln zu.

1 Budget- und Aufsichtskommission (BAK); Ersatzwahl

Die Fraktion SVPplus nominiert für den zurücktretenden Simon Glauser (SVP): Robert Meyer (SD).

Beschluss

Der Stadtrat wählt Robert Meyer (SD) in die Budget- und Aufsichtskommission.

2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 23. April 2009)

Hasim Sancar (GB/JA!): In Bezug auf unseren Vorstoss steht auf S. 731 „Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion“. Wir haben keinen Antrag gestellt. Richtig wäre „Auf Antrag eines Stadtrates der Fraktion SVPplus beschliesst der Rat Diskussion“.

Und eine Bemerkung zu S. 735 beim Votum von Dieter Beyeler (SD) wurde folgender Satz akustisch nicht richtig gehört: „Wenn schon die Integration nicht funktioniert, funktioniert zumindest die Segregation“. Die Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO, BDP/CVP und GLP bedauern, dass der Ratspräsident nicht interveniert hat und solche Aussagen ins Protokoll kommen.

Erich J. Hess (SPV): Wenn es akustisch nicht verstanden worden wäre, wäre es wahrscheinlich nicht im Protokoll.

Ueli Haudenschild Stadtratspräsident: Ich schreibe das Protokoll nicht selber. Daher ist es durchaus so, dass die Protokollschreiberin es akustisch verstanden hat und ich nicht.

Beschluss

Der Stadtrat bereinigt und genehmigt das Protokoll Nr. 12 mit der obgenannten Berichtigung.

3 Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratssitzungen! Allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA) / Regula Fischer (GPB-DA) zur Abänderung des Geschäftsreglements des Stadtrats

Geschäftsnummer 07.000021 / 09/136

Antrag Büro des Stadtrats

Das Büro des Stadtrats beantragt dem Stadtrat, dass die Budget- und Aufsichtskommission (BAK) die allgemeine Anregung „Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratssitzungen! Allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA)/Regula Fischer (GPB-DA)“ vorbereiten und Antrag stellen soll.

Bern, 18. Mai 2009

Urs Frieden für das Büro des Stadtrats: Wir sprechen heute nicht inhaltlich, sondern nur technisch über das Anliegen der GPB-DA. Das Büro beantragt, die allgemeine Anregung an die BAK weiterzuleiten, damit sie das seriös prüfen, allenfalls abändern oder ergänzen kann. Die BAK war bereits mit der Ausarbeitung des neuen Geschäftsreglements des Stadtrates beauftragt und ist daher die geeignete Kommission für ein solches Anliegen. Das Büro ist dankbar für alle Vorschläge zur effizienteren Gestaltung unserer Sitzungen, damit wir den Pendenzenberg abbauen können. Der Pendenzenberg ist mittlerweile nicht mehr so hoch wie im Frühling.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros des Stadtrats zu (48 Ja, 0 Nein).

4 Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP/Markus Wyss, BDP): Nicht akzeptabler Entscheid der Regierungsstatthalterin in Sachen Kundgebungsreglement – Gemeinderat soll Beschwerde erheben

Geschäftsnummer 09.000170 / 09/125

Beschluss

Die Fraktion BDP/CVP zieht die Dringliche Interpellation zurück.

5 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Ein finanzielles Loch unter dem tiefen Bärengraben!

Geschäftsnummer 09.000169 / 09/124

Interpellant *Hasim Sancar* (GB): Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich teilweise zufrieden. Trotzdem möchte ich keine Diskussion, da wir beschlossen haben, nicht für jede Interpellation eine Diskussion zu verlangen. Ich möchte selber über meinen Schatten springen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist teilweise zufrieden.

– Traktandum 7 wird vorgezogen. –

7 Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Jimy Hofer, parteilos): Ertragseinbusse beim Verkauf des Oberfeldes

Geschäftsnummer 09.000158 / 09/121

Die Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Zirka 35 Firmen und Einzelpersonen haben bei der mit dem Verkauf des Areals beauftragten Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern Unterlagen oder generelle Auskünfte über die Verkaufsmodalitäten des Oberfeld-Areals angefordert. Ein über eine erste Information hinausgehendes Interesse zeigten dann fünf mögliche Investorinnen und Investoren.

Zu Frage 2: Die grosse Mehrheit der Interessentinnen und Interessenten hat sich für das Areal Oberfeld nur oberflächlich interessiert und nach einer ersten Prüfung kein weiteres Interesse signalisiert. Es darf davon ausgegangen werden, dass den meisten das Areal, das als Ganzes zu verkaufen war, zu gross erschien.

Nachdem der Stadtrat entschieden hatte, „die Hälfte der Wohnzone Oberfeld während eines Zeitraums von einem Jahr ab rechtskräftigem Volksentscheid nur an einen oder mehrere Investoren zu verkaufen, die bereit sind, das Land für einen marktüblichen Preis zu erwerben und autofreies Wohnen zu realisieren sowie die Wohnzonen nur zu verkaufen, sofern die Realisierung gemäss Minergiestandard gewährleistet ist“, fanden Exklusivverhandlungen mit einem Konsortium rund um die Wohnbaugenossenschaft Oberfeld (WBGO) statt. Nachdem bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Swisscanto aus dem Konsortium ausgestiegen war, wurde am 9. September 2008 anlässlich einer Sitzung zwischen der Investorengruppe und Vertretern der Liegenschaftsverwaltung seitens der Investorengruppe auch der Ausstieg der Allreal Generalunternehmung AG aus der Investorengruppe bekannt gegeben. Mit Brief vom 10. September 2008 der GWJ Architekten AG wird dieser Ausstieg sowohl mit den vertrags-

technischen Rahmenbedingungen bezüglich Kaufpreistilgung wie auch mit der verschärften Marktpreissituation seit der Offerteneinreichung begründet. Mit Brief vom 12. März 2009 hat schliesslich die P.ARC AG ihr Angebot zurückgezogen, weil sie die geforderten Bedingungen aus zeitlichen wie finanziellen Gründen nicht erfüllen konnte.

Zu Frage 3: Nachdem die Exklusivklausel mit der Investorengruppe um die WBGO auf Grund des zeitlichen Ablaufs ausser Kraft gesetzt war, wurden von Seiten der Liegenschaftsverwaltung grosse Investorinnen und Investoren hinsichtlich der Vermarktung des betroffenen Areals direkt angefragt. Bei Gesprächen mit Unternehmen wie *Losinger, Implenia, Bill baut* und *HRS* hat sich jedoch gezeigt, dass keine der Genannten ein solch grosses Baufeld zu kaufen und zu entwickeln bereit war. Einzig die Vorsorgestiftung Assistenz- und Oberärzte (VSAO) zusammen mit der Wohnbaugenossenschaft Domus hat sich für die Übernahme des gesamten Areals entschieden und inzwischen auch den Zuschlag erhalten.

Der mit dem Verkauf an die VSAO realisierte Preis pro m² Bruttogeschossfläche kann im Vergleich zu ähnlichen Arealen als marktüblich bezeichnet werden und ist – angesichts des erreichten Gesamtverkaufs des Areals sogar als äusserst erfreulich zu werten.

6 Dringliches Postulat Regula Fischer (GPB-DA): Zur Planung Oberfeld: Für weitere Unterstützung des Projektes einer autofreien, und sozial durchmischten Siedlung

Geschäftsnummer 09.000125 / 09/130

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 3. Juni 2009

Postulantin *Regula Fischer* (GPB-DA): Der Gemeinderat will sich davonschleichen. Betont werden in erster Linie die Nicht-Verpflichtungen, die er öffentlich abgegeben hat. Die Formulierungen selber werden als rein sprachliches Problem dargestellt und als nicht-verpflichtend hervorgehoben. Die Versprechen, die einst gemacht worden sind, sind nicht nur sprachliche Formulierungen, sondern müssen eingehalten werden. Die Fristen, die ohne Erfolg verstrichen sind, sind ein Problem. Das ist ein Nicht-Erfolg einer Arbeit, die geleistet werden sollte. Dem Staat war es offensichtlich angenehmer, dass es möglichst wenige Bewerber gab. Am Schluss zu betonen, der Minergiestandard sei eine ökologische Leistung des Gemeinderats ist absolut lächerlich, wenn man sich in der Problematik der Ökologie auskennt. Ich bin enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: In der Antwort des Gemeinderats ist leider das grosse Versprechen von Alexander Tschäppät nicht erwähnt. Er hat versprochen, dass er nach dem erfolgten Ausverkauf des Projekts IG-Oberfeld zwischen der Vorsorgestiftung als Käufer und der IG-Oberfeld vermitteln helfen würde. Wir nehmen das Versprechen sehr ernst. Wie weit sind wir mit diesen Vermittlungen? Die Prüfung einer anderen Parzelle auf städtischem Boden ist nicht dasselbe. Was hat Alexander Tschäppät oder der Gemeinderat bisher für diese Vermittlungen unternommen? Die GFL/EVP-Fraktion lehnt zwar das Postulat ab. Wir erwarten aber auf die soeben gestellten Fragen eine Antwort des Gemeinderats.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Wir müssen uns entscheiden, ob wir über Schnee von gestern oder über grundsätzliche Dinge reden. Das Projekt als solches ist definitiv Schnee von gestern. Es ist bachab gegangen, das hört die linke Seite nicht gerne. Für den Markt ist das dort nicht realisierbar. Man soll den Leuten aus Ostermundigen nicht mehr sagen, was sie zu tun haben und soll das ad acta legen. Die Antworten des Gemeinderats sind nachvollziehbar und zufrieden stellend.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Sie haben das Protokoll vom 23. April 2008 gelesen. Die Diskussion haben wir geführt. Sie haben versucht, die Schuld auf den Stadtpräsidenten abzuschieben. Das Geschäft ist vorbei, wir schauen vorwärts. Wir zählen auf Sie bei neuen Produkten und wir zählen auf die Grüne Partei, wenn wir das Viererfeld teilweise autofrei neu überbauen wollen. Wir lehnen das Postulat ab.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt das Postulat Fischer ab (11 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen).

8 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Keine Zulagen mehr ohne Nachweise

Geschäftsnummer 09.000120 / 09/127

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 3. Juni 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Die Motion verlangt, dass die Zulagen im Sozialdienst ohne entsprechende Nachweise nicht mehr bezahlt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Im Sozialdienst und in der Sozialdirektion ist dies offensichtlich leider nicht so oder nicht so gewesen. Wenn man sich vor zwei bis drei Jahren erlaubt hat, eine entsprechende Frage zu stellen, ist man von der Sozialdirektion und den linken Parteien behandelt worden, als ob man Majestätsbeleidigung begangen hätte und wurde als Sozialabbauer hingestellt. Jetzt wird zugegeben, dass nicht alles optimal ist. Es ist keine zwei Jahre her, dass Gemeinderätin Edith Olibet gesagt hat, über ein gutes Kontrollsystem zu verfügen, es seien keine Massnahmen notwendig. Dank dem Finanzinspektorat wissen wir, dass diese Aussage nicht korrekt war. Sogar der Gemeinderat ist jetzt bereit, die Motion erheblich zu erklären. Das ist gut. Es ist aber Vorsicht geboten, denn spätestens seit letzter Woche wissen wir, dass das nichts heisst. Vielleicht macht der Gemeinderat nachher trotzdem nichts und erklärt die Motion irgendwann als umgesetzt und erledigt. Die Frage ist, wer das überprüft. In dieser Motion stehen insbesondere die Integrationszulagen für Arbeitsbemühungen im Vordergrund. Das Gesetz verlangt, dass man sich besonders um die berufliche Integration bemühen muss, zur Erlangung der entsprechenden Zulage. Ich möchte von Gemeinderätin Olibet wissen, ob es genügt, dass jemand einmal pro Monat 6-8 Blindbewerbungen copy & paste per E-Mail abschickt, um diese Zulage zu erhalten. Wann kann man mit der Information über die in Aussicht gestellten Verbesserungen rechnen?

Fraktionserklärungen

Leyla Gül (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen diese Motion. Selbstverständlich sollen Integrationszulagen nur dann ausbezahlt werden, wenn die entsprechenden Nachweise vorliegen. Die Integrationsbemühungen sollen sinnvoll sein. Inhaltlich gesehen deckt sich die Haltung der SP in diesem Vorstoss weitgehend mit der Haltung der FDP. Beim Lesen der Motion stellen wir einen polemischen Ton fest. In der Motion hat es schlecht recherchierte bzw. ohne jede Hinterfragung übernommene Zahlen. Der Motionär behauptet, dass in 61-78% der Fälle die Nachweise nicht in Ordnung seien. Diese Zahlen hat er 1:1 aus dem Zwischenbericht des Finanzinspektors entnommen. Tatsächlich ist es aber so, dass die Zahl der Fälle, bei denen die Belege wirklich fehlten, sehr viel tiefer ist. In allen anderen Fällen waren die Nachweise aus den vorhandenen Unterlagen hervorgegangen oder waren nicht notwendig. Eine alleinerziehende Mutter von zwei Kindern hat Anspruch auf die Integrationszulagen, auch wenn sie keinen schriftlichen Beleg dafür hat, dass sie alleinerziehende Mutter von zwei Kindern ist. Oder ein Praktikant hat aufgrund seines Praktikumsvertrags ebenfalls Anrecht auf diese Zulage, ohne dafür weitere Belege erbringen zu müssen. Die Sozialhilfe ist eine wichtige Errungenschaft des Sozialstaates. Das Recht auf Hilfe in sozialen Notlagen sichert die Existenz von Bedürftigen und gewährleistet ein menschenwürdiges Dasein. Gerade weil dieses Prinzip wichtig ist und unter keinen Umständen aufs Spiel gesetzt werden darf, verurteilt die SP jeden Missbrauch in der Sozialhilfe unter zwei Gesichtspunkten. Erstens gilt auch bei der Bekämpfung der Missbräuche in der Sozialhilfe der Grundsatz der Gesetzmässigkeit. Der Staat darf nur Massnahmen ergreifen, wo eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Missbrauchsbekämpfung im Wild-West-Stil verliert schnell das eigentliche Ziel aus den Augen. Sozialhilfeempfänger haben wie alle anderen Menschen auch Anspruch auf den Schutz ihrer Rechte und Garantien. Die SP macht bei einigen empfohlenen Massnahmen nicht mit, weil sie geltendem Recht widersprechen. Zweitens gilt die Verhältnismässigkeit. Tatsache ist, dass der volkswirtschaftliche Schaden, der durch Schwarzarbeit, Versicherungs- oder Steuerbetrug entsteht, wesentlich höher ist als der Schaden, der durch Sozialhilfemissbrauch verursacht wird. Die Mittel der Missbrauchsbekämpfung müssen diesem Umstand Rechnung tragen. Die Massnahmen müssen auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten verhältnismässig sein. Kosten und Wirkung sind nüchtern zu betrachten und zu bewerten. Ich hoffe auf eine Versachlichung der Sozialhilfedebatte, auf eine vernünftige Analyse von Aufwand und Ertrag und einen zweckmässigen und weniger polemischen Blick auf die Sozialhilfe zum Wohl der Stadt Bern.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Einmal mehr werden die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ins Visier genommen. Die Sozialhilfe wird in neoliberaler Manier an den Pranger gestellt. Jeder Schlüsselbegriff wird zu einem Vorstoss. Ab und zu wird beschwichtigend gesagt, dass mit der harten Kritik nicht die Sozialarbeitenden gemeint seien, diese würden insgesamt gute Arbeit leisten. Zuerst wird also die politische Leitung der Sozialhilfe fertig gemacht und nachher die Mitarbeiter der Sozialdienste. Diese Salamtaktik ist nicht überraschend, wenn man die grundlegenden Veränderungen des Sozialstaates genauer anschaut. Hier geht es um die neue Definition des Sozialstaates und seiner Rolle gegenüber der Bürgerin und des Bürgers. Neoliberale Sozialpolitik ist auf die Privatisierung von Risiken ausgerichtet und verlangt immer mehr Eigenverantwortung des Individuums. Es wird verleugnet, dass es immer auf Hilfe angewiesene Menschen geben wird. Wer die neoliberalen Prinzipien, welche die Sozialpolitik heute beherrschen, in Frage stellt, wird zum Verräter der nach wirtschaftlichem Wachstum strebenden Gesellschaft. Es ist nicht akzeptabel, ein Budget von 5000 Franken für eine vierköpfige Familie als zu hoch einzuschätzen, während für die oberen Kader der städtischen Verwaltung mehr als 220'000

Franken pro Jahr verlangt werden. Als Norm für den sozialpolitischen Transfer muss die soziale Sicherheit eine materielle Umverteilung anstreben, die auf Gleichheit ausgerichtet ist. Die sozialen Rechte qua Status als Stadtbürger müssen zu Teilhaberechten werden. Davon sind wir weit entfernt. Das Interesse für die Gründe der steigenden Zahl der Armutsbetroffenen, Arbeitslosen und der Suizidfälle scheint nicht gross zu sein. Offenbar ist es einfacher, die Armutsproblematik als reine Kosten-/Nutzenfrage anzugehen, denn als sozialpolitische Herausforderung. Was verlangt diese Motion? Keine Zulagen mehr ohne Nachweis. Was ist damit gemeint? Natürlich müssen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger eine Stelle suchen und dies auch beweisen. Ein Teil muss aus verschiedenen Gründen keine Nachweise bringen, so eine Mutter eines Kindes unter vier Jahren. Es ist die Frage, was mit diesem Nachweis gemeint ist und wie damit umgegangen wird. Offenbar vertraut man den Sozialarbeitenden nicht, wenn verlangt wird, dass die Bewerbungen nicht bloss eingesehen und festgehalten, sondern kopiert und in den Dossier abgelegt werden sollten. Dazu kommen weitere Kopien von Mietverträgen, Krankenkassenprämien, Bustickets usw. In der Stadt Bern haben wir über 4000 Sozialhilfedossiers. Wenn davon 2000 Personen solche Nachweise erbringen müssen und pro Monat pro Person fünf Bewerbungen kopiert werden sollten, macht das im Jahr nur für die Nachweise der Arbeitssuche 120'000 Kopien. Diese Rechnung geht davon aus, dass jede kopierende Unterlage einseitig ist. Dazu kommen noch andere Kopien. Allein die Arbeitsnachweise würden in 10 Jahren 1,5 Mio. Kopien ausmachen. Schliesslich verhindert die Menge der Unterlagen, dass Gesuchtes gefunden werden kann. Wie viel wertvolle Arbeit darin investiert wird und wie ökologisch sinnvoll dies ist, ist eine andere Frage.

Als ob bei einer Motion keine Fristen für den Prüfungsbericht existieren würden, setzt Philippe Müller als Jurist seine eigene Frist. Jede Ausnahme wird zur Regel, wenn die Sozialhilfe im Visier ist. Wir werden trotzdem den Vorstoss als Richtlinienmotion unterstützen.

Simon Glauser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wild-West-Methoden beim Bekämpfen von Missbräuchen sind sicher nicht gut. Aber Wild-West-Methoden beim Auszahlen von Sozialdienstleistungen bringen unsere Stadtkasse immer mehr in den negativen Bereich. Die SVPplus-Fraktion ist der Meinung, dass die Grauzone der Leistungen, die ausbezahlt werden ohne das entsprechende Nachweise erbracht worden sind, nach wie vor zu gross ist und dass die Sozialdienste daran arbeiten müssen. Der Gemeinderat verspricht am Ende seiner Antwort auf diese Motion, dass das Sozialrevisorat alle Dossiers auch diesbezüglich überprüfen werde. Zu gegebener Zeit werde über die Resultate informiert. Wir wissen, dass dieses Revisorat personell unterdotiert ist und daher werden wir mit dem Ende dieser Überprüfung für das Jahr 2015 oder 2020 rechnen müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden erneut Millionenbeträge an vielleicht unrechtmässigen Bezügen durch die Stadt ausbezahlt werden. Man muss vorher handeln. Lustigerweise ist der Gemeinderat dagegen, dass die Sozialhilfedossiers weiter vom Finanzinspektorat überprüft werden. Wenn wir hier früher handeln wollen, hätte der Gemeinderat dort ganz klar diese Motion befürworten müssen. Hasim Sancar sagt mit seiner Rechnerei, dass er die gängige Praxis, wo keine Nachweise erbracht werden müssen, unterstützt. Ihm ist lieber, wir sparen ein paar Kopien für die Nachweise in den Dossiers, dafür bezahlen wir entsprechend Millionenbeträge an die Sozialhilfeempfänger aus, obwohl sie vielleicht zuhause auf der faulen Haut liegen. Die SVPplus-Fraktion unterstützt die Motion.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Es gibt keinerlei Gründe, diese Motion abzulehnen. Es ist zwingend, das Votum von Hasim Sancar zu kommentieren. Es mag sein, dass in den vergangenen Monaten oder Jahren auch von der Seite von Philippe Müller oder von der FDP Worte gefallen sind, die nicht ganz adäquat waren. Aber ich sehe in diesem Vorstoss keine Diskreditierung der Sozialarbeiter. Im Gegenteil. Der Gemeinderat sieht selber Verbesserungs- und Handlungsbedarf. Philippe Müller hat ein tatsächliches Problem angesprochen. Es

ist richtig, dieses Problem zu beheben. Was an dieser Motion ist eine neoliberale Sozialpolitik? Alles, was nicht nach dem Gusto der Linken ist, wird als neoliberal verschrien. Das ist nicht konstruktiv. Leyla Gül von der SP hat gesagt, dass die Kosten des Sozialhilfemissbrauchs nicht allzu gross seien. Das stimmt auf den ersten Blick. Es geht aber um die Anreize. Wenn man mit der Sozialhilfe deutlich mehr Geld verdient für die Existenzsicherung, mindert das den Anreiz, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Das verursacht ebenfalls einen volkswirtschaftlichen Schaden. Nicht zuletzt geht es um Fairness. Wir haben Leute, die durch die Raster unserer Marktwirtschaft fallen. Darum ist unser Sozialstaat richtig und wichtig. Diese Leute müssen geschützt und gestützt werden. Man muss bekämpfen, dass andere Sozialhilfebetrüger den Bedürftigen das Geld wegnehmen. Hasim Sancar hat gesagt, dass unser Staat auf Gleichheit ausgerichtet sein soll. Das lehnen wir vehement ab. Was wir brauchen, ist Chancengleichheit, nicht Gleichheit. Wir brauchen soziale Sicherheit für Menschen in Not. Wir wollen keine gleichgeschaltete Gesellschaft.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): Ich war erstaunt, dass der Gemeinderat diese Motion annimmt. Ich war noch mehr erstaunt, dass Ratskolleginnen und -kollegen, die berechnete, sehr fundamentale Kritik an diesem Vorstoss geäussert haben, trotzdem sagen, man könne dieser Motion zustimmen. Ich bin nicht dieser Meinung, da die Motion von falschen, unbewiesenen Voraussetzungen ausgeht, wie von der Behauptung, dass ein überwiegender Teil ohne genügende Nachweise solche Zulagen erhalten würde. Diese Behauptung stimmt offensichtlich nicht oder lässt sich zumindest nicht beweisen. Die Grundargumentation dieser Motion ist falsch oder zumindest problematisch. Man kann einer solchen Motion nicht trotzdem zustimmen. Selbst der Gemeinderat legt im zweitletzten Abschnitt dar, dass diese Motion nicht von richtigen Voraussetzungen ausgeht. Es wäre unlogisch und ein falsches Signal, wenn man dieser Motion zustimmen würde. Beim Schlussbericht werden wir nochmals grundsätzlich über die Sozialhilfe reden. Jetzt wird andauernd mit dem sogenannten Sozialhilfemissbrauch gegen den Teil unserer Mitgesellschaft Stimmung gemacht, der sich am wenigsten wehren kann, während andere, die viel mehr abkassieren und abzocken, vergleichsweise ungeschoren davorkommen. Das wird geduldet. Man gibt denen noch 60 Mio. Franken und die Boni dürfen sie trotzdem behalten. Das ist stossend. Man macht Politik auf Kosten der Schwächsten unserer Gesellschaft. Das lehnen wir ab. Darum lehnen wir auch diese Motion ab.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Vor zwei Jahren genügten nach meinem Wissensstand unsere Kontrollinstrumente. In der Zwischenzeit ist sehr viel umgesetzt worden. Das darf man anerkennen. Dahinter steht viele notwendige Arbeit. Ich verstehe nicht, wie immer noch die Zustände vor 2007 hervorgeholt werden. Man muss anerkennen, dass in der Zwischenzeit verschiedenes gemacht worden ist. Die Frage von Herrn Müller, ob 6-8 Blindbewerbungen pro Monat ausreichen würden, kann ich so nicht beantworten, weil die Sozialhilfe nach dem Individualisierungsprinzip ausgerichtet wird. Es gibt kein Schema X, welches man überall gleich anwenden kann. Philippe Müller fragte weiter, wann die Kontrolle der Sozialinspektoren abgeschlossen sei. Das sollte im Herbst 2009 abgeschlossen sein.

Simon Glauser, im Herbst ist die Überprüfung der Zulagen abgeschlossen. Ich kann Ihnen jetzt bereits sagen, dass die Zahlen, die da herumgereicht werden, nicht standhalten. Simon Glauser hat auch von Wild-West-Methoden gesprochen. Es sind die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, die diese Arbeit machen, nicht ich. Ich weise diesen Vorwurf vehement zurück. Wir machen unsere Arbeit nicht nach Wild-West-Methoden.

Michael Köppli hat gesagt, es sei im Interesse aller, das zu überprüfen, bei Handlungsbedarf einzugreifen und ansonsten so wertzuschätzen. Das erwarte ich auch vom Parlament. Er er-

wähnte den geringen Anreiz, einer Tätigkeit nachzugehen. Der Grossteil der Sozialhilfebezüglerinnen will arbeiten. Die Leute, die während des Konjunkturaufschwungs Sozialhilfe bezogen haben, waren Leute mit schlechten Qualifikationen, Leute ohne Ausbildung. Auf diese wartet niemand. Bei uns werden hochqualifizierte Leute gesucht. Leute, die eine gesundheitliche oder psychische Schwierigkeit haben oder über keine Ausbildung verfügen, haben es in unserer Gesellschaft schwieriger. Es gibt Leute, die 100% arbeiten, aber deren Lohn nicht für eine Existenzsicherung in der Stadt Bern ausreicht, weil wir hohe Lebenshaltungskosten haben. Ich bin klar der Meinung, dass Missbrauch so optimal wie möglich zu bekämpfen ist, weil er denen schadet, die zu Recht Sozialhilfe beziehen und zu Recht von unserem guten Sozialstaat in einer schwierigen Situation mit finanziellen Mitteln, neben der Beratung und Förderung unterstützt werden. Fairness heisst für mich, auch Leute, die Probleme bei der Arbeit oder keine Ausbildung haben, sollen einen Platz in unserer Arbeitswelt mit einem existenzsichernden Lohn haben.

Simon Glauser (SVP): Mit der Wild-West-Methode habe ich Bezug genommen auf Leyla Gül, die Sprecherin der SP. Wenn im Herbst bereits Resultate da sein sollten, arbeiten im Sozialrevisorat Superhelden, deren Tag mehr als 24 Stunden hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie bis im Herbst die 6000 Dossiers auf irgendetwas hin werden überprüfen können. Die Zeit würde nicht ausreichen, die 6000 Dossiers einmal in die Hand zu nehmen und wieder zurück in die Ablage zu legen. Das kann nicht seriös sein. Ich bin auf die Resultate gespannt.

Philippe Müller (FDP): Ich habe das Stichwort der Gesetzmässigkeit von Leyla Gül gerne gehört, im Gegensatz zu Hasim Sancar, der keine Nachweise will, obwohl sie im Gesetz vorgesehen sind. Ich danke Luzius Theiler. Mir war auch nicht klar, warum die GB/JA!-Fraktion das Geschäft unterstützt. Die Nachweise sind im Gesetz vorgesehen, also soll man sie erbringen, insbesondere bei den Arbeitsbemühungen. Ich bin einverstanden, dass Alleinerziehende und ähnliche Beispiele keine Dokumente nachliefern müssen, wenn man das einmal festgestellt hat. Die Frage der Gesetzmässigkeit ist problematisch. Uns ist früher gesagt worden – das ist relevant, um den von Edith Olibet behaupteten Wandel zu sehen – dass unangemeldete Hausbesuche nicht gesetzmässig seien. Jetzt geht es eben doch. Das zeigt, dass sich die Handhabung des Gesetzes verändert hat und offenbar vorher falsch war.

Luzius Theiler hat gesagt, es sei ein Vorstoss gegen die Schwachen. Ich habe Telefonate erhalten von Sozialhilfebezügern. Diese Leute sagten mir, sie würden schikaniert und es werde ihnen gesagt, sie hätten das mir zu verdanken. Das stimmt nicht. Wenn Sie meine Vorstösse anschauen, sehen Sie, dass sich die meisten gegen Personen richten, die die gesetzlichen Auflagen nicht einhalten. Jene, die sich korrekt verhalten, haben nichts zu befürchten. Ebenso hier. Wenn man die Nachweise erbringen kann, erhält man das Geld. Wenn man findet, dass die Leute auch ohne Nachweise Geld erhalten sollen, dann muss man das Gesetz ändern. Aber es geht nicht, dass man das einfach nicht umsetzt und sagt, die Kopien seien zu teuer. Dann muss das Gesetz entsprechend angepasst werden. Wir können die Umsetzung dieser Massnahmen kaum überprüfen. Wir haben letzte Woche gesehen, dass das Gesagte und das Gemachte in der Sozialdirektion nicht immer dasselbe ist. Das war vor zwei Jahren so und ist leider heute noch so.

Hasim Sancar (GB): Die Fraktion GB/JA! steht für eine rechtssichere Sozialhilfe. Missbräuche müssen geahnt, verfolgt und angezeigt werden. Sowohl die Sozialdienste als auch die Armutsbetroffenen haben sich an das Sozialhilfegesetz und die verbindlichen Vorgaben des Vollzugs der Sozialhilfe zu halten. Bei den Massnahmen muss die Verhältnismässigkeit regelmässig analysiert werden. Sozialhilfe als letztes Auffangnetz soll und darf nicht eine Schi-

kaneachse für Armutsbetroffene sein. Wir hoffen, dass die ergriffenen repressiven Massnahmen die Beziehung zwischen Hilfesuchenden und Sozialdienst nicht zu stark belasten.

GB/JA! ist nicht gegen die Arbeitssuche von Sozialhilfeempfänger. Wie überprüft man das? Wie viele Bewerbungen man pro Monat belegen muss, ist offen. Deshalb hat der Gemeinderat das Geschäft als Richtlinienmotion entgegengenommen, was wir unterstützen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Die unangemeldeten Hausbesuche sind im Rahmen des Pilotprojekts Sozialinspektorat gemacht worden. Die Sozialinspektoren gehen immer zu zweit auf unangemeldete Hausbesuche. Das ist eine Frage der Sicherheit. Sie wissen nicht, wie die Leute reagieren, abgesehen davon, dass sie in die Wohnung hineingelassen werden müssen. Ein Sozialarbeiter kann in seinem Arbeitsalltag diese Hausbesuche gar nicht erbringen. Es ist ein Instrument des Sozialinspektorats, um bei Verdachtsmomenten nachsehen zu können. Das Sozialinspektorat hat mehr Zeit für solche Arbeit. Die Sozialarbeitenden schätzen dieses Instrument. Dieses Instrument wirkt. Das haben wir im Rechenschaftsbericht des Kantons und in der Auswertung des Pilots gesehen.

Simon Glauser, wir haben 4000 Dossiers nicht 6000. Nicht jede Person ist ein Dossier. In diesen 4000 Dossiers gibt es Dossiers von Alleinerziehenden oder Leuten mit einem Lehrvertrag. Das reduziert diese Zahl erneut. Das konsequentere Handeln und die härtere Gangart haben Folgen. Das Aggressionspotential ist gestiegen. Die Leute fühlen sich in die Enge gedrängt. Im Eingang der Predigergasse 10 haben wir regelmässig Securitas zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Philippe Müller hat Recht. Der Nachweis für die Zulagen muss vorhanden sein. Aber die Nachweise sind nicht immer im Sozialdossier beim Sozialarbeiter oder der Sozialarbeiterin. Wenn jemand beim RAV ist, sind die Nachweise dort. Wenn jemand im KA in einem Beschäftigungsprogramm ist, sind die Nachweise dort. Wenn die Nachweise nicht im Dossier vorhanden waren, heisst das nicht, dass allgemein keine Nachweise vorhanden sind. Wir haben Handlungsbedarf beim Transfer zwischen Sozialdienst und KA.

Simon Glauser, wir arbeiten sehr seriös. Es sind Leute, die die Sache verstehen, die wissen, was es braucht. Es gibt zwei Schwerpunkte in der Dossierkontrolle. Einerseits wird auf die Berechtigung der Zulagen geschaut, andererseits auf die Vollständigkeit der Dossiers. Bei der Vollständigkeit der Dossiers hatten wir Handlungsbedarf. Das Sozialrevisorat überprüft auch das, momentan mit Unterstützung des Sozialinspektorats. Das Anreizsystem von Integrationszulagen und von Einkommensfreibeträgen gibt es erst seit den geänderten SKOS-Richtlinien. Das Finanzinspektorat hat die Dossiers bis zurück in die Jahre 1984, 1989, 1999, 2000 überprüft. Das hat enorm viel Arbeit ausgelöst, um die Unterlagen zu beschaffen. Wir haben ein grosses Interesse, dass die Dossierführung und auch die Überprüfung der Berechtigung der Zulagen unseren Erwartungen entspricht. Die Mitarbeiterinnen machen das seriös und mit Engagement und so, dass wir nachher den Handlungsbedarf erkennen und die entsprechenden Veränderungen vornehmen können.

Philippe Müller (FDP): Danke für Ihre Aussage zum Gewaltpotential. Wir weisen in letzter Zeit andauernd darauf hin, dass im Sozialinspektorat nicht nur Sozialarbeiter, sondern auch Fachleute aus dem Bereich der Polizei tätig sein sollten. Ihrem Votum entnehme ich, dass das berücksichtigt werden wird.

Ihre Bemerkung zu den Hausbesuchen geht am Thema vorbei. Dass das gefährlich ist, das stimmt. Aber das sind operative Fragen. Es geht um die Frage der gesetzlichen Grundlage, welche sich in den letzten Jahren nicht geändert hat, auch durch den Pilotversuch nicht. Man hätte diese Besuche bereits vorher machen können. Damals wurde aber behauptet, das gehe nicht. Sie haben gesagt, das sei nicht erlaubt. Das ist eine dieser Antworten, die Fragen offen

lassen. Auch letzte Woche haben Sie mehrmals gesagt, es gehe aus gesetzlichen Gründen nicht.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Dringliche Motion erheblich (56 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen).

9 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Zuweisung von Sofortarbeitsplätzen im Sozialbereich (Beschleunigung des Verfahrens)

Geschäftsnummer 09.000121 / 09/128

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 27. Mai 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Der Vorstoss verlangt die Schaffung von Sofortarbeitsplätzen. Man hat festgestellt, dass sich Schwarzarbeitende bei der Sozialhilfe anmelden. Weil es kaum eine Kontrolle gibt oder gegeben hat, sind sie problemlos weiterhin ihrer Schwarzarbeit nachgegangen. Das ist anstössig und zu beanstanden, sei das in Bezug auf Steuern, Sozialabgaben, Sozialausgaben, Arbeitnehmerrecht usw. Endlich will auch die Sozialdirektion dagegen vorgehen. Sie hätte das bereits vor Jahren machen müssen. Das Tempo war zu langsam. Die Motion verlangt explizit eine Beschleunigung des Verfahrens. Dazu steht in der Antwort des Gemeinderats nichts. Auch die Entschuldigungen bezüglich parallelen Projekten gleichen sich und haben wir schon oft gehört. Vielleicht muss man Prioritäten setzen. Ich möchte heute von der Sozialdirektorin hören, wann die Massnahme umgesetzt sein wird. Die erwähnte Übergangslösung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Terra Vecchia tönt gut, lässt sich von hier aus aber nicht überprüfen.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Wir sind für Arbeitsplätze, wir wären sogar bereit, in die Gemeindeordnung das „Recht auf Arbeit“ aufzunehmen. Woher kommt das Geld und wie lösen wir den Widerspruch der FDP und der Bürgerlichen, wenn einerseits Steuerreduktionen verlangt und andererseits Ausgaben erhöht werden? Auf diese Frage haben wir noch keine Antwort. Wir werden den Vorstoss unterstützen und werden froh sein, wenn die FDP während den Finanzdebatten die Forderung um Arbeitsplätze unterstützt.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderates einverstanden. Wir sind aber nicht mit dem Vorgehen einverstanden. Es kann nicht sein, dass zusätzliche Ausgaben für die Schaffung von Arbeitsplätzen alleine an der Gemeinde Bern hängen bleiben. Der Kanton muss mitmachen. Wir wären auch einverstanden, wenn die Wirtschaft endlich mithelfen würde, solche Arbeitsplätze zu schaffen, statt working poor zu produzieren und Leute auf die Strasse zu setzen. Als Gewerkschafter werden wir genau beobachten, dass mit diesen Arbeitsplätzen kein Lohn- und Sozialdumping entsteht. Wir wären nicht einverstanden, wenn diese Arbeitsplätze in einem zweiten Arbeitsmarkt entstehen würden, welcher nachher die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erschweren würde. Auch

dürfen die 14% Sozialhilfeempfänger, die 100% arbeiten, aber Sozialhilfe beziehen müssen, nicht vergrössert werden. Dann können wir mitmachen. Wir stimmen im Augenblick der Antwort und dem Vorstoss zu.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Philippe Müller hat Schwarzarbeiterinnen und -arbeiter angeprangert. Schwarzarbeitende haben auch einen Arbeitgeber. Es wird nicht nur auf der Arbeitnehmerseite schwarz gearbeitet und betrogen, sondern auch auf der Arbeitgeberseite. Das habe ich von ihm nicht gehört. Wir wollen die Sofortarbeitsplätze schaffen, die sich am Modell Winterthur anlehnen. Das Modell Winterthur kann man nicht einfach übernehmen, ausser wir bezahlen alles selber. Winterthur weist diesen Leuten einen Sofortarbeitsplatz zu und bezahlt ihnen dafür einen Lohn, bevor sie der Sozialhilfe zugewiesen werden. Das ist in unserem Verbundsystem Kanton-Stadt nicht vorgesehen und machbar. Darum ist es wichtig, dass wir das Projekt zusammen mit der GEF entwickeln, welche auch einen Nutzen daraus zieht. Der Kanton Zürich und der Kanton Bern haben zwei verschiedene Sozialhilfesysteme. Bis anfangs 2010 wollen wir die Sofortarbeitsplätze schaffen. Um die Sofortarbeitsplätze zu betreiben, braucht es nicht nur den Teil der Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, die dafür in Frage kommen, sondern es braucht auf der anderen Seite auch Leute, die die entsprechende Betreuung und Anleitung vornehmen und die Infrastruktur anbieten. Bedingung für die Einführung auf anfangs 2010 ist der Erhalt der Gelder. Entweder bezahlt die Stadt selbst, oder wir werden mit der GEF handelseinig. Die Stadt Bern hat eine Reintegrationsquote von 42% in den ersten Arbeitsmarkt, einerseits dank den Mitarbeitenden des Sozialdienstes, andererseits dank den Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Arbeit. Im schweizerischen Städtevergleich ist das die Poleposition

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Dringliche Motion erheblich (52 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen).

10 Dringliche Motion Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): Missstände im Sozialdienst beheben: Weiterführung der Dossierprüfungen im Sozialdienst

Geschäftsnummer 09.000122 / 09/129

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 3. Juni 2009

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Edith Olibet, ich weiss, dass es auch Arbeitgeber gibt, die Schwarzarbeit verlangen. Die muss man ebenso hart anfassen, noch so gerne. Diese Motion verlangt, dass die Dossierprüfung durch das Finanzinspektorat weitergeführt wird. Bis heute hat die Sozialdirektion das Finanzinspektorat bei seiner Arbeit zuerst behindert und anschliessend die Dossierüberprüfung faktisch beendet. Später hat der Stadtrat in anderer Zusammensetzung und als der Bericht des Finanzinspektorats im Gemeinderat noch unter dem Deckel gehalten worden ist, die entsprechenden Mittel zur Weiterführung im Budget gestrichen. Der Gemeinderat liefert die Begründung für die Weiterführung der Dossierüberprüfung gerade selbst, da er in seiner Antwort schreibt: „Dass Mängel und Lücken im Kontrollsystem der Sozialhilfe existieren, haben der Gemeinderat und die zuständige Gemeinderätin mehrfach festgestellt. Der heutige Sozialdienst ist kaum mehr mit demjenigen vor 2007 zu vergleichen“. Das hätte der Gemeinderat ohne Bericht des Finanzinspektorats nie zugegeben. Wei-

ter schreibt der Gemeinderat: „Die Dossierführung und das interne Kontrollsystem wurden bereits verbessert und werden in den nächsten Monaten noch weiter optimiert“. Wir können das nicht überprüfen. Es macht nur Sinn, wenn das jemand überprüft, der das versteht und der Zugang zu den Dossiers hat. Übrigens auch bei den beiden vorhin überwiesenen Motionen können wir nicht überprüfen, ob sie effektiv umgesetzt werden. Die Mitteilung der letzten Woche lässt nichts Gutes ahnen. Es geht nicht um alte Dossiers, denn diese fallen zum Teil weg. Aber neue kommen hinzu. Jetzt wollen wir überprüfen, ob es wirklich besser wird oder ob es sich nur um Lippenbekenntnisse handelt. Wovor haben der Gemeinderat und die linken Parteien Angst? Sind Sie selbst nicht überzeugt, dass es gut umgesetzt wird und befürchten Sie, dass man wieder Mängel findet?

Fraktionserklärungen

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Am 11. September 2008 hat der Stadtrat einem Antrag der GFL zugestimmt, auf die Fortsetzung der aufwändigen und kostspieligen Prüfung der Sozialhilfedossiers zu verzichten, da die bisherigen Überprüfungen genug Aufschluss über den Handlungsbedarf gegeben haben, um daraus die nötigen Massnahmen zu formulieren. Die neue Motion ist eine reine Zwängerei. Wir lehnen sie ab. Die Prüfung der Dossiers ist äusserst kostenintensiv. Das hat der Nachkredit von über 640'000 Franken des letzten Jahres deutlich gezeigt. Es handelte sich damals um 424 Dossiers. Wenn man das auf alle 4000 Dossiers hochrechnet, gibt das einen Betrag von mehreren Millionen Franken. Dieser grosse Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Probleme sind längstens erkannt worden. Die entsprechenden Massnahmen sind in Arbeit. Die KPMG hat in ihrem Bericht festgehalten, dass die Fälle zu weit zurückliegen, als dass es noch möglich wäre, Geld zurückzuhalten. Die zusätzliche Überprüfung würde nichts bringen, ausser sehr hohen Kosten und einer grossen Mehrbelastung des Personals der Sozialdienste. Das wollen wir nicht. Wir möchten, dass sich die Sozialarbeitenden mit aller Kraft aufs Tagesgeschäft konzentrieren können und dass sie genug Zeit für die Betreuung der Personen und der Führung der aktuellen Dossiers haben. Das ist die wichtigste Voraussetzung, damit keine Fehler passieren. Im Übrigen ist diese Motion ein Misstrauensvotum den Sozialarbeitenden gegenüber. Sie unterstellt ihnen Unfähigkeit zur Dossierführung, Nachlässigkeit und Nichteinforderung der notwendigen Belege. Das stimmt nicht. Der Auftrag der Sozialarbeitenden ist viel komplexer als das sture Sammeln von Belegen. Das hat Leyla Gül bereits ausgeführt. Es gibt kein Schema X. Die Sozialarbeitenden betreuen Menschen in individuellen, teilweise sehr schwierigen Lebenssituationen. Bei ihrer Arbeit sollen sie die nötigen Hilfsmittel und Unterstützung haben. Viele Verbesserungsmassnahmen gegen Missbrauch sind bereits realisiert oder in Planung. Ein ordentliches, regelmässiges Revisorat ist vorgesehen. Mit den Sozialinspektoren wird aktiv gegen Missbrauchsfälle vorgegangen. Bern hat im Vergleich mit anderen Städten keine hohe Sozialhilfequote. Basel, Zürich, St. Gallen, Biel, Thun, Langenthal haben alle eine höhere Sozialhilfequote als Bern. Alles falsch machen wir hier offenbar nicht. Uns ist wichtig, dass die neuen Massnahmen gegen Missbrauch umgesetzt werden. Weitere Dossierprüfungen gehören aber definitiv nicht dazu, weil sie nicht sinnvoll sind.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Die Aufträge und Massnahmen in der Sozialhilfe erhöhen die administrative Belastung des Personals der Sozialdienste erheblich und tragen nur zu einem geringen Teil zur Beratungs- und Betreuungsqualität und zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der Armutsbetroffenen bei. Die Dossierüberprüfung im Sozialdienst wird auch in Zukunft stattfinden. Dies steht nicht zur Diskussion. Als nicht sinnvoll erachten wir, dass die Dossierprüfung im bisherigen Umfang vom Finanzinspektorat gemacht würde. Dies bestätigt der veröffentlichte KPMG-Bericht. Dabei sollte nicht vergessen werden,

dass eine Dossierführung den Sozialdienst inklusiv der Beratung durch Sozialarbeiterinnen durchschnittlich pro Jahr 1500 Franken kostet, während die Prüfung durch das Finanzinspektorat pro Dossier 2600 Franken gekostet hat. Deshalb werden wir die Motion ablehnen.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Bei der vorliegenden Motion sind wir mit der FDP nicht einverstanden. Der Finanzinspektor hat gute Arbeit geleistet, er hat Missstände aufgezeigt. Wir sehen nicht ein, warum ausgerechnet die FDP Hunderttausende von Franken für eine erneute Überprüfung ausgeben will. Die Missstände im Sozialdienst sind erkannt. Es waren systematische Mängel, die zu Problemen führten. Jetzt schauen wir, ob die Massnahmen zur Verbesserung im Sozialdienst und in der Direktion umgesetzt werden. Wir müssen jetzt die Leute arbeiten lassen, um zu schauen, ob das greift. Es wird ein regelmässiges Sozialrevisorat geben, es gibt ein Sozialinspektorat. Jetzt nochmals mit einem Sonderauftrag weitere Dossiers überprüfen zu lassen, ist in unseren Augen unsinnig.

Simon Glauser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Ich begreife nicht, warum Edith Olibet die Hilfe des Finanzinspektorats hier nicht annehmen will. Das Finanzinspektorat hält Ihnen mit dieser Überprüfung den Rücken frei, damit wir Bürgerlichen den Ergebnissen Glauben schenken können. Für uns ist es nicht seriös, wenn Sie alles selber machen wollen. Sowohl Revisorat wie Inspektorat sind innerhalb der BSS. Wir werden Sie noch in drei, vier oder fünf Jahren kritisieren, wenn das nicht geändert wird. Man hat gewisse Missstände aufdecken können. Ich bin aber nicht der Meinung, dass das nur systematische Mängel sind. Es gibt Missbräuche, bei welchen man im Einzelfall konkret überprüfen muss, ob gewisse Leistungen rechtens sind oder nicht. Das kann man nicht allein mit systematischen Verbesserungen erreichen. Die Überprüfung der Zulagen der 4000 Dossiers kann nicht seriös sein. Wenn Sie überprüfen müssen, ob Arbeitsbemühungen gemacht worden sind, müssen Sie schauen, wo sich die Person beworben hat und bei dieser Firma anrufen und nachfragen, ob das stimmt, dass sich diese Person dort beworben hat. Das braucht sehr viel Zeit. Bei den Missbräuchen haben wir die Spitze des Eisbergs aufgedeckt. Eine umfassende Überprüfung durch das Finanzinspektorat, das sich sehr grosses Wissen und eine gute Systematik erarbeitet hat, sollte auch in Edith Olibets Interesse weitergeführt werden.

Martin Schneider (parteilos) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Dossierprüfung bis zu dem Zeitpunkt weitergeführt werden soll, zu welchem man Leute, die missbräuchlich gehandelt haben, in Regress nehmen kann. Das heisst aber nicht, dass man alle Dossiers prüfen muss. Dossiers, auf welche kein Regress gemacht werden kann, weil sie verjährt sind, sind wegzulassen.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): „In der Zwischenzeit ist Einiges ans Tageslicht gekommen“. Das kommt uns ziemlich bekannt vor. Ob Postulat oder Motion, ob dringlich oder aufdringlich, ab und zu mit dem Nervenkitzel garniert, Indiskretion durch anonyme Dritte – der Topf wird auf Dauer am Kochen gehalten. Nicht nur das, unter dem Sperrfeuer der FDP-Vorstösse gehen viele in Deckung und ziehen den Kopf ein. Wer sich nicht wegducken kann, sind die Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie trifft es tief. Ich meine damit nicht im Portemonnaie, ich meine in ihrer Würde. Viele, die sich ducken, hoffen, durch ihr taktisches Verhalten zu retten, was für sie noch zu retten ist, noch das Beste zumindest für sich selber herauszuholen. Der Gemeinderat macht es ihnen vor und geht auf Schmusekurs mit dem Motionär, muss ihm aber schliesslich das finale Ja-Wort doch verweigern, weil der Motionär zu unverschämt daherkommt. Den Motionär freut es trotzdem. Nicht nur einzelne seiner vielen Forderungen werden

übernommen oder gar als notwendig betrachtet. Ihm ist es gelungen, das Thema zu setzen und die Sprache zu besetzen, in welcher über Menschen in wirtschaftlicher Not geredet werden soll. Das ist viel. Das bedeutet politische Hegemonie. Es soll nichts weniger als ein Perspektivenwechsel etabliert werden. Mit Blick auf die Armutsbetroffenen soll nicht mehr länger gefragt werden dürfen, was der Mensch braucht, um in Würde leben zu können. Am Eingang zur sozialen Frage soll jetzt ein Generalverdacht stehen, der zusätzlich mit institutionellen Mitteln und Regeln aus- und aufgerüstet wird. Die Attitüde von Misstrauen wird just zu einem Zeitpunkt geschürt, der durch ein Anwachsen der Kluft zwischen den Reichen und den Armen und durch katastrophale Auswirkungen der Marktkräfte auf Mensch und Umwelt gekennzeichnet ist. Wer soll für dumm verkauft werden? Welche konkreten Formen die Unkultur des Generalverdachts gegen Armutsbetroffene auch immer annehmen mögen, die PdA Bern wird nie bereit sein, sich auf das Niveau dieses Diskurses zu begeben und in den Konzepten und Begriffen des Motionärs zu verhandeln. Der Motionär denkt sogar laut über Zwangsarbeit nach. Man mag über solche Phantasien lachen oder den Kopf schütteln. Unsere Aufgabe ist, sich diesem Diskurs von Misstrauen zu verweigern, sich der Entsolidarisierung gegenüber Menschen in wirtschaftlicher Not zurückzuweisen. Aus der Haltung des Gemeinderats lesen wir nicht erst seit heute ein Ja-aber. Einige Fraktionen versuchen flexibel im Geschäft zu bleiben mit einem Nein-aber. Dem Motionär wird es in beiden Fällen recht sein. Die politische Agenda bleibt so fest in bürgerlicher Hand. Wer Menschen, die von Armut betroffen sind, dieser Hand ausliefern will, nimmt eine grosse Verantwortung auf sich. Wer die Hand bekämpfen will, wird sich nicht auf Kompromisse und kleinere Übel einlassen können. Da gibt es nur eines: sagen wir Nein.

Jan Flückiger (GLP): Ich möchte den Gedanken von Simon Glauser weiterspinnen. Was würde es heissen, wenn wir für jedes Dossier den Finanzinspektor zur Überprüfung haben müssten? Pro Dossier hätten wir einen erhöhten Aufwand. Die Sozialarbeiter hätten einen viel höheren Aufwand. Wir müssten eine entsprechende Budgeterhöhung beim Sozialdienst in Kauf nehmen. Ich bezweifle, dass die bürgerliche Seite einer Budgeterhöhung zustimmen würde.

Philippe Müller (FDP): Rolf Zbinden, welcome to hell, ist man fast versucht zu sagen. Es hat keinen Sinn näher auf die Auszüge aus dem Kaderseminar der Revolutionären Marxistischen Liga aus den 70er Jahren einzugehen. Den Begriff Zwangsarbeit habe ich nie verwendet. Die Argumente von Ursula Marti haben wir schon vor zwei Jahren gehört, als man das grundsätzlich angehen wollte. Tatsache ist, dass mittlerweile erhebliche Korrekturen nötig wurden. Zu den Kosten von 600'000 Franken. Erstens ist es wichtig, dass korrekt gehandelt wird, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Zweitens beträgt das Gesamtbudget des Sozialamtes 130 Mio. Franken. Wenn man pro Dossier bzw. pro Person 100 Franken sparen würde pro Jahr, dann hätte man diesen Betrag bereits wieder zusammen.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Für die einen ist der Sozialdienst immer noch eine Softie-Truppe und für die anderen ein Hardlinerclub. Auch die Kirchen der Stadt Bern monierten, dass es im Sozialdienst der Stadt Bern härter geworden sei. Das ist das Spannungsfeld. Rolf Zbinden und Philippe Müller stellen die beiden Pole dar. Wir und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen eine faire Behandlung der Sozialhilfebeziehenden und einen sorgfältigen Umgang mit ihnen. Allein kein Geld zu haben, rechtfertigt nicht einen unfairen Umgang. Unsere Aufgabe ist die Existenzsicherung, die berufliche und soziale Integration und die Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs. Wir haben dem Finanzinspektorat sehr viele Unterlagen unterbreitet, Weiterbildungen gemacht und Mails beantwortet. Die KPMG hat in ihrem Bericht gesagt, dass diese Hinweise ausreichen, um in den anderen Dossiers die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen. Das ist Ihre externe Revisionsstelle und nicht die interne des Gemeinderats. Die

KPMG hat gesagt, dass allein das Fehlen einer Unterlage im Dossier nicht heisst, dass sie nicht gemacht worden ist. Diese Lehre haben wir gezogen. Wenn ich als Sozialarbeiterin den Mietvertrag sehe, mache ich heute davon eine Kopie. Was wir nicht schriftlich in einem Dossier haben, fehlt und man kann den Nachweis nicht erbringen, dass man es gesehen hat. Die Schwachpunkte sind erkannt. Der Gemeinderat hat im September 2007 und im Februar 2008 das Grundsatzpapier samt Massnahmenkatalog vorgelegt. Das Papier ist mit Empfehlungen erweitert worden. Zu diesem Zeitpunkt hat die Arbeit des Finanzinspektorats gerade begonnen. Das interne Finanzinspektorat hat die Aufgabe, im Rahmen der Revision zu schauen, zu überprüfen, ob die Massnahmen umgesetzt worden sind. Eine weitere Dossierkontrolle in dieser Intensität ist nicht zu ertragen. Lassen wir die Leute arbeiten, damit im Tagesgeschäft nicht weitere Fehler passieren. Das interne Finanzinspektorat hat seine Dossierkontrolle gemacht. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes mussten diese Unterlagen vorbereiten und suchen. Nebenbei mussten sie noch ihr Tagesgeschäft erledigen und schauen, dass dort keine Fehler passieren. Darum sagt der Gemeinderat, dass er die erforderlichen Verbesserungen vornehmen will. Wir wissen, wo die Schwachstellen sind. Wir wollen unser Geschäft so machen, dass es unseren und Ihren qualitativen Ansprüchen genügt. Im Interesse der Stadt Bern ist eine solche Fortführung der Dossierkontrolle nicht möglich, ausser man gibt uns zusätzliches Personal, das einen sechs- bis siebenstelligen Betrag kostet. Wir haben wirtschaftlich schwierige Zeiten vor uns. Wenn die Voraussagen eintreffen, wird uns noch ganz anderes um die Ohren fliegen.

Philippe Müller (FDP): Edith Olibet, ich danke Ihnen insbesondere für die letzten Bemerkungen. Ich sehe das genau gleich. Ich habe eine Frage an Sie und wäre froh, wenn Sie diese mit ja oder nein beantworten könnten. Sind Sie froh, dass die Kontrolle durch das Finanzinspektorat stattgefunden hat?

Jimmy Hofer (parteilos): Ich staune, dass die sozialistische Herkunft verleugnet wird und dass man nicht mehr zur Ideologie steht. Lenin hat gesagt: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Jetzt wollen Sie davon nichts mehr wissen. Das sollte Ihr Grundsatz sein und nicht derjenige der Bürgerlichen. Das Leben ist hart. Das müssen auch die spüren, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Für mich ist es auch nicht einfach, die Auflagen, die ich beinahe täglich erhalten, zu erfüllen. Die Behörden führen mich an den Rand der Existenz mit meinem kleinen Betrieb. Wahrscheinlich muss ich ihn irgendwann schliessen, wenn die Poller, die Fahr- und Rauchverbote durchgesetzt werden. Dann wird das Geschäft nicht mehr rentieren. Darum begreife ich nicht, warum man die Kontrolle nicht weiterführt. Man hat einen Eisberg angetroffen. Von einem Eisberg sieht man nur 1/3. Wahrscheinlich ist unter der Wasseroberfläche ein riesiges Reservoir an Sachen, die man untersuchen und kontrollieren sollte.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Jimmy Hofer, das Leben ist für die einen härter als für die anderen. Die einen sind kraft ihrer Geburt bereits weicher gebettet.

Philippe Müller, ich möchte Sie daran erinnern, dass die Dossierkontrolle auf Antrag der BSS beschlossen worden ist. Wir haben heute genug Erkenntnis. Eine weitere Dossierkontrolle dieser Art ist nicht erforderlich und ist von der Arbeit und vom Nutzen her nicht sinnvoll.

Philippe Müller (FDP): Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Lautet die Antwort Ja oder Nein?

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Ja.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Dringliche Motion ab (26 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen).

11 Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Erich J. Hess, SVP): DVD „Elterninfo: Schuleintritt“

Geschäftsnummer 09.00159 / 09/122

Die Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Eltern spielen eine besonders wichtige Rolle für den Schulerfolg ihrer Kinder. Deshalb ist es ganz wichtig, dass sowohl schweizerische wie auch ausländische Eltern unser Schulsystem verstehen. Dies als wichtige Voraussetzung dafür, ihren Teil der Verantwortung an der Bildung und Erziehung ihrer Kinder übernehmen zu können. Aus diesem Grund legt der Gemeinderat grossen Wert auf die Information der Eltern. In der Bildungsstrategie des Gemeinderats steht denn auch in Massnahme 9: „Die Eltern sind über das bernische Schulsystem informiert, insbesondere über Zielsetzungen, pädagogische Ansätze, zusätzliche Förderangebote, organisatorische Strukturen und ausserschulische Quartierangebote. Sie kennen die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der Eltern. Sie sind in der Lage, komplexe Vorgänge in ihrer Tragweite (z.B. Laufbahntscheide) nachzuvollziehen und wenn nötig bei Fachstellen Rat und Hilfe zu holen.“

Mit der Herstellung von DVDs soll dieses Ziel der Bildungsstrategie erreicht werden. Dabei war es besonders wichtig, Informationsmaterial herzustellen, das nicht auf der Schriftsprache basiert. Die Herstellung von DVDs eignet sich deshalb besonders gut, weil der Zugang zu DVD-Geräten oder Computern einfach ist und die Information auf leicht verständliche Art vermittelt und gleichzeitig auf effiziente Weise übersetzt werden kann. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Übersetzungen lohnen, weil damit besser sichergestellt werden kann, dass die doch sehr komplexen Informationen verstanden werden.

Zu Frage 1: Die Übersetzungen in 9 Sprachen (2 weitere Sprachen sind Deutsch und Dialekt) kosten pro DVD Fr.30 000.00. Bisher wurden drei DVDs hergestellt.

Zu Frage 2: Ja, der Gemeinderat erachtet mehrsprachiges Informationsmaterial als sinnvoll. Die Integration geschieht auch über das Verstehen von Systemen, Abläufen und Zusammenhängen.

Zu Frage 3: Nein, aus den oben genannten Gründen.

Ericht J. Hess (SVP): Das sind Mehrkosten von 90'000 Franken. Gute Integration ist, wenn die Ausländerinnen und Ausländer deutsch lernen. Ich bin froh, dass ich dazu eine Motion eingereicht habe.

- Das Traktandum 14 wird vor den Traktanden 12 und 13 behandelt. -

14 Prävention, Intervention und Toleranz PINTO; Bericht

Geschäftsnummer 04.000404 / 09/099

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Bericht PINTO zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 1. April 2009

Antrag Fraktion GB/JA!

PINTO soll 2011, also nach weiteren zwei Jahren Arbeit, einen zweiten Tätigkeitsbericht zuhanden des Stadtrats verfassen.

SBK-Referentin *Lea Bill* (JA!): Mit dem vorliegenden Bericht ist der Gemeinderat dem Auftrag gefolgt, der ihm der Stadtrat 2007 gestellt hat, nämlich nach 2 Jahren nach der definitiven Einführung von PINTO einen Tätigkeitsbericht abzugeben. Der vorliegende Bericht geht auf verschiedene organisatorische Aspekte ein. PINTO hat mittlerweile alle zur Verfügung gestellten Stellenprozent ausgeschöpft, das war beim Verfassen des Berichts noch nicht der Fall. Der Bericht geht kurz auf die Haupttätigkeit von PINTO, auf die Präsenz in der Innenstadt, ein. In diesem Zusammenhang werden v.a. die sozialmedizinischen sowie die ordnungsdienstlichen Interventionen von PINTO in der Innenstadt umschrieben und in Grafiken dargestellt. Weiter geht der Bericht auf spezielle Tätigkeitsfelder ein, die nicht in der Kernkompetenz von PINTO stehen. Es wird aufgezeigt, inwiefern PINTO beim Botellón aktiv war und welche Aktionen PINTO auf der Grossen Schanze im Bereich Alkoholprävention insbesondere bei Jugendlichen durchgeführt hat. Die Zusammenarbeit von PINTO mit anderen Organisationen, die sich im öffentlichen Raum oder im Drogen- und Alkoholbereich engagieren, wird im Bericht erwähnt. Im Fazit zieht PINTO eine durchwegs positive Bilanz. PINTO habe sich als wichtiges niederschwelliges Sozial- und Sicherheitsangebot im öffentlichen Raum etabliert, und die Gratwanderung zwischen Hilfe und Verbindlichkeit sei gut bewältigt worden. In der Diskussion in der Kommission ist die positive Bilanz relativiert worden, da die Verantwortlichen von PINTO darauf hingewiesen haben, dass die Ausweitung der Aufgabefelder – z.B. dass PINTO aktiv gegen Littering vorgeht und auch vermehrt in den Aussenquartieren präsent ist –, nicht nur positiv ist. Nach Aussagen von PINTO führt die Ausweitung dazu, dass immer wieder darum gekämpft werden muss, damit genug Zeit für die Haupttätigkeit, also die Präsenz in der Innenstadt, übrig bleibt. Die Mehrheit der SBK ist mit dem vorliegenden Bericht zufrieden und beantragt dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: PINTO hat sich als Projekt entwickelt. Schauen wir zurück, so ist die Begründung von PINTO alles andere als klar gewesen. Die Fraktion GFL/EVP hat sich bereits beim Entstehen stark gemacht. Mit knapper Mehrheit konnte das Projekt gestartet werden. Das Pilotprojekt haben wir 2007 zur Weiterführung bestätigt. Heute nehmen wir einen neuen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis. Ich gehe davon aus, dass für den Bericht kein externer Auftrag einer Fachhochschule erteilt worden ist und die inhaltlichen Angaben auf interne Auswertungen und Statistiken beruhen. Aus dem vorliegenden Bericht lässt sich im Vergleich zum Detailkonzept von 2005 und der Evaluation von 2006 die Umsetzung und Anpassung ablesen. Was bisher vage als Ziel formuliert war, wird heute mit konkreten Umsetzungsbeispielen positiv beschrieben. Das zeigt die Akzeptanz von PINTO. Was wir aus den Statistiken und exemplarischen Tätigkeiten und Aktionen lesen, ist das, was wir uns bereits 2005 vorgestellt haben. Es sind die konkreten Interventionen und Konfliktbearbeitungen auf der Gasse. PINTO hat sich zu einer kompetenten Anlaufstelle mit Wissen und Erfahrungen entwickelt. Dass PINTO ihre Kompetenz an Multiplikatoren wie dem Gaskessel oder an Bahnhofpaten und bei den entstandenen Problematiken am Ostring weitergibt, ist viel versprechend. Dass PINTO auch beim Botellón den Lead innehatte, zeigt, dass PINTO in der

Stadt anerkannt ist. PINTO zeigt sich flexibel und passt sich aktuellen Lagen an. Ob es ein Besäufnis ist oder ob der Winter den Obdachlosen nach dem Leben trachtet, PINTO ist bereit auch in einer Nachtpatrouille unterwegs zu sein, Präsenz zu markieren und Hilfe anzubieten. Die breite Vernetzung innerhalb der Stadt, der Polizei und sozialen und privaten Institutionen finden wir sehr positiv. PINTO ist als neuer Player dazu gestossen. Viele Freiwillige engagieren sich seit Jahrzehnten in diesen verschiedenen Bereichen. PINTO ist nicht ein verlängerter Arm der Polizei, sondern hat sich zu einer eigenständigen lösungs- und kompetenzorientierten Truppe auf der Gasse entwickelt.

Der Bericht ist sehr positiv ausgefallen. Wir vermissen eine kritische Würdigung problematischer Themenfelder. PINTO ist wichtig für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Stadt. Seit wir keine Stadtpolizei mehr haben, erhält PINTO aus Sicht unserer Fraktion zusätzlich eine wichtige Rolle. Für unsere Fraktion war es bei der letzten Budgetdebatte unverständlich, warum ausgerechnet die Stellen bei PINTO gestrichen wurden. Der Gemeinderat muss sich überlegen, ob die sich gut entwickelte Arbeit von PINTO nicht ausgebaut und allenfalls der Perimeter auf neuralgische Punkte in den Quartieren ausgeweitet werden sollte. PINTO ist präsent. Das kleine Team kann keine Wunder bewirken. Der Gemeinderat ist aus unserer Sicht angehalten, sich die Strategie zu überdenken. Wir Stadträte werden gefordert sein, für Sicherheit und Ordnung Finanzen zu bewilligen. Die Fraktion GFL/EVP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Wir danken den Mitarbeitenden von PINTO für ihre Arbeit. Der geforderte Antrag in der Traktandenliste auf Weiterführung ist insofern obsolet, als dass die Weiterführung im Bericht gar nicht gefordert wird. Es geht hier nicht um die Weiterexistenz von PINTO. Dem Antrag von GB/JA! stimmen wir zu.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir danken für den neusten Tätigkeitsbericht. PINTO leistet mit 5,8 Stellen sehr viel Arbeit. PINTO gibt es seit 6 Jahren. Der Stadtrat sollte wissen, was PINTO macht und was nicht. Wir brauchen keine aufwändigen Rechenschaftsberichte mehr. Wenn man das bei der Stadtverwaltung ebenso machen würde, würde das 500 Tätigkeitsberichte pro Team von 5,5 Personen geben. Wenn 5-6 Polizisten einen Rechenschaftsbericht abgeben müssten, wären das 100 Berichte mehr. Wieso wendet man bei PINTO einen völlig anderen Massstab an als bei allen anderen Mitarbeitern der Verwaltung? Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass PINTO diese Zeit besser für die Präsenz auf der Strasse nutzen kann. Die ausgewiesenen 5380 Stunden Präsenz auf der Strasse im öffentlichen Raum ergeben pro Tag 14 Stunden. Da es immer Zweierpatrouillen sind, sind das noch 7 Stunden innerhalb von 24 Stunden. PINTO kann pro Tag also nicht mehr als 7 Stunden mit einer Zweierpatrouille präsent sein. Die Statistik weist 4700 soziale und medizinische und 5000 ordnungsdienstliche Interventionen auf. Das ergibt 4 Interventionen pro Stunde pro Zweierteam. Hat jemand etwas gegen medizinische oder ordnungsdienstliche Interventionen hier im Saal? Hoffentlich nicht, in einer Zeit, in der die einen mehr Polizei, die anderen lieber Bobbies wollen, in der immer mehr private Bewachungsfirmen angestellt werden. Die einen wollen Videoüberwachung, die anderen nicht. Die Aktivitäten von PINTO im öffentlichen Raum dürften daher nur willkommen sein. Wenn ich lese, an wie vielen Projekten und Aktionen PINTO noch teilgenommen hat, scheint das beinahe übermenschlich zu sein. PINTO kann nichts dafür, dass TOJ in der Innenstadt nicht präsent ist. Sie müssen diese nicht ersetzen. Die Mitarbeiter sollen besser Sorge zu ihren Kräften tragen. PINTO leistet mit den 5,8 Stellen sehr viel fürs Zusammenleben im öffentlichen Raum unserer Stadt. Ein Ausbau wäre sinnvoll, ohne sich aber zu fest zu verzetteln. Sie sollen auf der Strasse präsent sein und nicht noch in diversen Projekten. Die Schwelle für Interventionen ist bei PINTO tief. Das ist gut. Sie intervenieren viel. Unsere Fraktion will keine aufwändigen Berichte mehr. Für die Verwaltungskontrolle hat der Stadtrat Kommissionen und ein Produktebudget. Wir danken dem PINTO-Team für seine Arbeit.

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Der vorliegende Bericht ist sehr kurz und geht nur sehr begrenzt auf die Kernaufgaben von PINTO ein. Zudem ziehen in diesem Bericht die Verantwortlichen von PINTO eine durchwegs positive Bilanz, was unsere Fraktion skeptisch stimmt. PINTO hat ordnungsdienstliche und sozialmedizinische Aufgaben. Diese Situation hat unsere Fraktion bereits in früheren Jahren kritisiert. Zudem bewegt sich PINTO in einem politischen Bereich, konkret im öffentlichen Raum im Bereich Drogen- und Sozialpolitik, wo Probleme nicht von einem Tag auf den anderen gelöst werden. Konflikte sind in Bezug auf diesen Aspekt vorprogrammiert. In den letzten Jahren ist das Aufgabengebiet von PINTO sukzessive erweitert worden, so dass es klar ist, dass sich PINTO nicht mehr um die einzelnen Teilaufgaben kümmern kann, wie noch vor zwei bis drei Jahren. Was Martin Trachsel als flexibel bezeichnet, kann schnell zu einem Stolperstein werden. Es ist befremdend, wenn PINTO in seinem Bericht mit keinem Wort allfällige Konflikte erwähnt. Das ist nur so zu erklären, dass PINTO entweder ein Wundermittel gefunden hat, das noch niemandem bekannt ist oder nur die positive Seite seiner Arbeit beleuchtet. Sollte letzteres zutreffen, ist das aus unserer Sicht zu bedauern. Es ist nur möglich, Verbesserungen zu erreichen, wenn klar ist, wo Konflikte stattfinden. Das sollte im Sinne von PINTO und den Verantwortlichen sein. Die Aktivitäten bei den Kernaufgaben sind im Bericht nur sehr kurz erwähnt. Die Informationen stützen sich in erster Linie auf die zwei Grafiken, welche die Interventionen von PINTO darlegen. In Bezug auf diese Interventionen ist aus unserer Sicht nicht klar, was genau unter Interventionen zu verstehen ist. Es geht nicht darum, ob man für oder gegen die Interventionen ist, sondern es geht grundsätzlich um klare Definitionen. Was heisst es, wenn PINTO eine Intervention im Bereich Wohnen macht? Heisst das, dass PINTO-Mitarbeitende eine Person darauf aufmerksam machen, wo sie sich nach Wohnungsangeboten erkundigen kann? Oder heisst das, dass diese Person wirklich dank PINTO definitiv eine Wohnung gefunden hat? Die Tatsache, dass PINTO diese Fragen in der Kommission sehr ausführlich beantworten konnte, führt zur Frage, wieso PINTO diese Informationen nicht von Anfang an in den Bericht integriert hat. In eine ähnliche Richtung geht die Kritik unserer Fraktion zu den Darlegungen der exemplarischen Tätigkeiten von PINTO. Es ist nicht klar, nach welchen Kriterien die exemplarischen Tätigkeiten in den Bericht integriert worden sind, welche anderen Tätigkeiten es gegeben hat und wieso diese im Bericht nicht integriert worden sind. Unsere Fraktion findet den Bericht ziemlich knapp. Ein ausführlicher Bericht wäre wünschenswert gewesen, da der Gemeinderat im Zusammenhang mit den Aktivitäten im öffentlichen Raum und in der Drogenpolitik immer wieder Vorschläge mit dem Verweis auf die Aktivitäten von PINTO ablehnt. Denken wir da an die aufsuchende Jugendarbeit, die abgelehnt worden ist, weil der Gemeinderat sagte, dass PINTO dort bereits aktiv sei. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass PINTO nach weiteren zwei Jahren erneut einen Tätigkeitsbericht verfassen soll. Damit wird PINTO die Möglichkeit gegeben, ausführlich über die Aktivitäten zu informieren und insbesondere darzulegen, was PINTO genau unter Präsenz in der Innenstadt versteht, wo sich Konflikte ergeben und wie diese Konflikte gelöst oder besser gehandhabt werden könnten. So hat der Stadtrat die Möglichkeit, frühzeitig notwendige Veränderungen einzuleiten.

Simon Glauser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir haben es hier erneut mit einer Zaubergruppe von Edith Olibet zu tun. PINTO macht Übermenschliches. PINTO schaut, dass die Drogenszene bei der Reitschule nicht zu gross wird, schaut, dass die Randständigen während der EURO 08 nicht an den Rand gedrängt werden. PINTO schaut, dass im Winter die Obdachlosen nicht erfrieren, PINTO macht alles und das mit 5,8 Stellenprozent. PINTO hat aber nicht mehr geschafft als einen mickrigen 9-seitigen Bericht, in welchem ausser „PINTO ist präsent“ nichts drinsteht – das ist eine Frechheit. Vielleicht steht noch drin, dass sie 33 mal jemandem gesagt haben, er solle nicht an den Boden pinkeln und 62 Personen aufgefordert

haben, ihren Hund an die Leine zu nehmen und 847 mal irgendwo ein Papier vom Boden auf-gelesen haben und 42 Personen 5 Franken gegeben haben, mit der Aufforderung, nicht zu betteln. Bereits als wir über die Weiterführung von PINTO sprachen, haben wir aussagekräftiges Zahlenmaterial angefordert. Zahlen, die aussagen können, ob sich die Szenenbildung vergrössert oder verkleinert hat, ob in der Szene vor der Heiliggeistkirche 15-20 Personen sind oder 10, was mit den restlichen Personen geschehen ist, ob sie gestorben sind, ob sie zurück in den Arbeitsmarkt gekommen sind. Solche Zahlen interessieren uns. Der Gipfel der Frechheit ist, dass im Ausblick für das Jahr 2009 steht, dass man die Präsenzzeit im öffentlichen Raum in den Vordergrund stellt und darum die Einsatzerfassung vereinfachen und Projektdokumentation auf ein Minimum reduzieren will. Das heisst nichts anderes, als dass man in Zukunft machen kann, was man will, ohne darüber Rechenschaft ablegen und am Schluss einen Bericht verfassen zu müssen. Wir werden den Antrag der GB/JA!-Fraktion unterstützen. Wir fordern einen weiteren Bericht in zwei Jahren und hoffen, dass er ausführlicher ausfallen wird.

Letzten Dienstag bin ich in der Zeughausgasse erschrocken. Ich ging hinter zwei Personen her, die auf dem Trottoir schlurften, einen Plastiksack in den Händen hielten und die orange PINTO-Weste trugen. Ich dachte, verreckter Siech, jetzt haben irgendwelche Junkies diesen PINTO-Mitarbeitern noch...

Ueli Haudenschild Stadtratspräsident: Bitte korrigieren Sie die Wortwahl.

Simon Glauser (SVP): Ich dachte, ja verrückt, jetzt haben irgendwelche Randständige oder Junkies diesen PINTO-Mitarbeitern die Jacken gestohlen, habe nachher aber gesehen, dass das selber PINTO-Mitarbeiter waren, die durch die Gassen schlurften. Für mich war das nicht unbedingt die Präsenz und das Auftreten, so wie ich es mir vorstelle. PINTO-Mitarbeiter sollten nicht selber wie Randständige oder Junkies aussehen. Sie sollten ein anderes Image verkörpern. Den Antrag von GB/JA! werden wir unterstützen. Sie werden nicht erstaunt sein, wenn die SVPplus-Fraktion den Bericht ablehnend zur Kenntnis nimmt.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP dankt für den vorliegenden Bericht. Er ist für BSS-Verhältnisse relativ kurz und prägnant. Wir sind froh, dass es auch so geht. Wir staunen über die SP, die sonst nie zurücksteht, wenn es darum geht, weitere Berichte und Konzepte zu verlangen, dass sie hier keine mehr will. Wir nehmen auch das freudig zur Kenntnis. PINTO hat sich etabliert und einen festen Platz gefunden. Es ist uns wichtig, dass PINTO nur dort eingesetzt wird, wo es wirklich das beste Mittel ist. Es darf nicht sein, dass PINTO als Abfallpolizei missbraucht wird. Es darf nicht sein, dass PINTO Aufgaben erledigt, die günstiger durch die Securitas erledigt wird. Die Securitas ist bekanntlich deutlich günstiger. PINTO ist ferner kein Ersatz für mehr Polizei, was die FDP in ihrer eingereichten Initiative nachdrücklich fordert. PINTO ist kein Allweltsheilmittel. PINTO muss auch in Zukunft besser schauen, dass sie ihre Zeit draussen auf der Strasse verbringt und nicht in der Administration. Ich bin zuversichtlich, dass das gelingt. Wir brauchen sicher keine weiteren Berichte. Es ist an der Zeit PINTO als normale Dienststelle ins Budget und in den Jahresbericht aufzunehmen. Dort haben wir die Möglichkeiten, die wir brauchen, um das zu kontrollieren. Die FDP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und fordert keine weiteren zusätzlichen Berichte.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich schliesse mich den Aussagen der GFL/EVP-Fraktion und von Beat Zobrist der SP an. Wir finden PINTO eine wichtige Institution in der Stadt Bern, weil sie Aufgaben wahrnimmt, die die Securitas, die Polizei oder reine Sozialarbeiter so nicht wahrnehmen können. Ich finde es sehr bezeichnend, dass sich eine unheilige Allianz von rechts aussen und links aussen gebildet hat. Es geht nämlich nicht um einen neu-

en Bericht, sonst müsste jede Stelle der Stadt Bern alle zwei Jahre einen Bericht abliefern. Es geht um etwas ganz anderes. PINTO ist, wie es der Name sagt, Prävention, Intervention und Toleranz. GB/JA! ist gegen die Intervention dieses Teils. Die SVP ist grösstenteils gegen die Prävention und die Toleranz. Man stellt PINTO generell in Frage. Es geht nicht darum, dass dieser Bericht einzelne Lücken füllt. Darum sind wir gegen diesen Bericht, wir sind gegen Verwaltungsbeschäftigung. PINTO soll seine Kernaufgabe auf der Strasse wahrnehmen.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PdA): „PINTO kombiniert aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben“. Wer Sozialarbeit und Ordnungsdienst partout verbinden will, hat an PINTO seine Freude, wem diese Vermischung von unterschiedlichen sozialen Rollen und Haltungen problematisch erscheint, wird nicht darum herum kommen, diesem Spross aus einer breiten politischen Verbrüderung von neuem immer wieder die Anerkennung zu verweigern. So einfach ist diese Sache und so langweilig hört sie sich schon lange an. Auch der vorliegende Bericht des Gemeinderats wird daran nicht viel ändern können. Erwähnenswert scheint uns immerhin eine deutliche Entwicklung im Verlauf der vergangenen Jahre. PINTO hat sich zuerst auf Samtpfoten eingeschlichen, ist dann im Selbstbewusstsein und instrumentell ordnungsdienstlich aufgerüstet worden, um sich schliesslich zu einer Drehscheibe zwischen Erfassung, Kontrolle und Auswertung zu mausern. So kann es nicht erstaunen, dass der Gemeinderat eine stolze Liste von exemplarischen Tätigkeiten und Aktionen zusammengestellt hat; von ambulanter Vermittlungs- und Rückführungsaktionen über die Begleitung der Bahnhofspaten bis zu Litteringaktionen. Bis in jeden einzelnen Satz lässt sich der Chamäleoncharakter nachweisen, der es dem Gemeinderat so angetan hat, weil er es ihm ermöglicht, es allen recht zu machen. Der Erfolg gibt dem Gemeinderat bisher Recht. Rechts bedankt man sich für die zusätzlichen Ordnungstruppen, während sich die rot-grüne Mitte auf die zweite Silbe eingestimmt hat. Wie schön tolerant kann Ruhe und Ordnung daherkommen! Ausgeblendet wird dabei, dass es zur Rechtssicherheit gehört, zu wissen, von wem ich genau was zu erwarten habe, von welcher Institution ich was zu gewärtigen habe. Ich werde wohl von einem Mitglied von Police Bern nicht das gleiche Angebot erwarten wie von einer Sozialarbeiterin. Für den Gemeinderat sind solche Differenzen Peanuts. So lesen wir im Bericht des Gemeinderats: „PINTO kann Randständigen Menschen konkrete Hilfe bieten. (...) PINTO entlastet und ergänzt die Polizei“. Die Polizei wird es freuen. Welchen Dienst erweisen diese Vermischungen von Aufgaben und Rollen der professionellen Sozialarbeit? „PINTO ist ein wichtiges und niederschwelliges Sozial- und Sicherheitsangebot.“ Bereits der Zusammenzug der beiden Begriffe lässt erschauern. Morgen soll Sozial- und Sicherheitsdienst leicht über die Lippen gehen und – wenn Träume wahr werden – übermorgen Sozial- und Sicherheitsdirektion. In der frühen Neuzeit nannte man das Armenpolizei. Nachfolgende Zeiten haben gewisse Sensibilität für die Differenzierung der Aufgaben aufgebracht. In diesem Sinn müssen wir bei PINTO von einem historischen Rückschritt sprechen. Diesen Rückschritt lassen wir uns auch durch die Jahrzehnte an Hochschulbildung nicht schmackhaft machen, die im PINTO-Team laut Bericht aufläuft. Professionalität einer Institution ist nicht in erster Linie eine Frage der versammelten Diplome. Professionalität definiert sich vielmehr über die Transparenz der Aufgabenstruktur und der Kohärenz der auszuführenden Rollen. Unter diesem Blickwinkel ist PINTO eine veritable Wundertüte. „PINTO ist flexibel und kann kurzfristig für neue Aufgaben eingesetzt werden“. Die PdA Bern kann gut auf solche Überraschungseier verzichten. Es sind solche Sätze, die uns in unserer Ablehnung von PINTO bestärken. Wir haben unsere Ablehnung und unsere Gründe von Anfang an immer kommuniziert. Der Bericht des Gemeinderates bestätigt unsere Einschätzung und unsere Befürchtungen. Das nehmen wir gerne zur Kenntnis, ohne dem Bericht zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis (42 Ja, 15 Nein, 5 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! ab (24 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen).

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Annika Wanner*

Präsenzliste der Sitzung 20.40 bis 22.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Claude Grosjean	Philippe Müller
Michael Aebersold	Beat Gubser	Nadia Omar
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Hasim Sancar
Thomas Begert	Jimmy Hofer	Emine Sariaslan
Kathrin Bertschy	Natalie Imboden	Daniela Schäfer
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Martin Schneider
Lea Bill	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Ruedi Keller	Tanja Sollberger
Conradin Conzetti	Daniel Klausner	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Dolores Dana	Vania Kohli	Martin Trachsel
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Aline Trede
Susanne Elsener	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Tania Espinoza	Daniela Lutz-Beck	Nicola von Greyerz
Regula Fischer	Ursula Marti	Peter Wasserfallen
Jan Flückiger	Corinne Mathieu	Béatrice Wertli
Urs Frieden	Claudia Meier	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Robert Meyer	Markus Wyss
Jacqueline Gafner Wasem	Christine Michel	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Patrizia Mordini	Beat Zobrist
Thomas Göttin	Erik Mozsa	

Entschuldigt

Guglielmo Grossi	Peter Künzler	Christoph Zimmerli
Stefan Jordi	Barbara Streit-Stettler	

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS	
----------------	------------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Regula Rytz TVS
-------------------------	-------------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin	Beat Roschi, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärungen

1. Der Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion BDP/CVP (Thomas Begert, BDP): Tram Bern West: Mit 2 km mehr Schiene wesentlich bessere Erschliessung im Westen von Bern!* wird abgelehnt (20 Ja, 39 Nein).
2. Der Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion BDP/CVP (Markus Wyss, BDP): 5 Jahre Warten sind genug – endlich vorwärts machen mit der Sanierung Pausenplatz Pestalozzi* wird abgelehnt (28 Ja, 34 Nein).

12 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Rettet die integrative Oberstufe Lorraine

Geschäftsnummer 09.000102 / 09/039

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzulehnen und Punkt 2 erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 22. April 2009

Motionärin *Christine Michel* (GB): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort auf unsere Motion. Kinder mit besonderen Bedürfnissen – seien dies Kinder mit Lernstörungen, verhaltensauffällige Kinder, Kinder mit körperlichen Behinderungen, Kinder mit besonderen Begabungen – sollen so weit als möglich in die Regelklassen integriert werden. Dies stellt alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen, bietet aber auch grosse Chancen für eine neue Schule, die allen Kindern ihren Möglichkeiten entsprechend gerecht wird. Die Realisierung der integrativen Schule ist ein grosser Lernprozess. Dass die integrative Schule mit ihrer grossen Durchlässigkeit die Chancen aller Kinder erhöht, also der schwächeren wie auch der besseren Schülerinnen und Schüler, die den schwächeren beistehen und dabei auch neue Fähigkeiten entwickeln, hat die Bildungsforschung eindrücklich gezeigt.

An der Bildungstagung der Grünen im Kanton Bern haben wir uns auch mit konkreten Projekten auseinandergesetzt, z.B. mit der Gesamtschule Köln-Holweide. Der Tagungsbericht im „Bund“ vom 9.3.2009 ist übrigens mit „Fördern und Fordern“ überschrieben. Dies ist also offenbar auch in der integrativen Schule möglich. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder, mit oder ohne Förderbedarf, werden die Lehrkräfte in dieser Schule mit individuell angepasstem Unterricht gerecht. Ich zitiere aus dem Bericht: „Es arbeiten zwar alle am gleichen Thema, der Zugang dazu ist aber je nach Kind ein anderer.“ Und: „So wie jeder gemäss seinen Fähigkeiten lernt, erfolgen auch die Beurteilungen der Schüler nach verschiedenen Massstäben und nach der zehnten Klasse verlassen sie die Schule mit verschiedenen Abschlüssen. Welcher es sein wird, steht aber nicht von Anfang an fest.“ So viel auch zum einheitlichen Notensystem, das heute Abend im Rahmen der Diskussion zum Schulreglement zur Sprache kommen wird.

Die Gesamtschule Köln-Holweide ist ein Beispiel für eine integrative Schule mit einer Binnendifferenzierung innerhalb der einzelnen Klassen. Gute Beispiele wie dieses sind sehr wichtig und ermutigen uns, den herausfordernden, aber auch spannenden Weg der integrativen Schule zu gehen. Aber wir brauchen gar nicht über die Landesgrenzen zu schauen, sondern wir haben mit der integrativen Oberstufe Lorraine auch in allernächster Nähe ein wichtiges Beispiel gelebter Integration. Ziel meiner Motion ist es, die integrative Oberstufe in der Lorrain-

ne gerade jetzt, wo es um die Umsetzung des Integrationsartikels geht, zu erhalten, damit das Projekt weitergehen und sich entwickeln kann und damit das wertvolle Wissen und die gewonnene Erfahrung auch anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden kann.

Unsere Motion hat zwei Punkte. In einem ersten verlangen wir, dass in der anstehenden Teilrevision des Schulreglements die Anwendung des Modells 4 weiterhin gewährleistet wird. Das heisst, wir möchten, dass die Existenz dieses Modells nicht allein von der Schulkommission abhängt, sondern dass die Schuldirektion eine gesetzliche Grundlage hat, um dessen Weiterbestehen in der Stadt Bern zu ermöglichen. Ich habe diesen Antrag nicht ausformuliert, weil er unterschiedlich umgesetzt werden kann und weil Fachleuten das Formulieren manchmal besser gelingt als den Stadtratsmitgliedern. In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, er sehe keine Verschiebung der Kompetenzen der Schulmodellwahl vor. Genau dies steht aber heute Abend zur Debatte, darum haben wir einen Ergänzungsantrag zu Art. 8 Abs. 1 des Schulreglements formuliert. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Oberstufenmodell Twann, wie es in der Lorraine praktiziert wird, für die Integration wegweisend ist. Und auch wenn an den meisten Schulstandorten neu das Modell 3 praktiziert würde, sollten doch integrativere Modelle und Schulversuche nicht ausgeschlossen werden; im Gegenteil, wir sind darauf angewiesen, um unsere Schule weiter zu entwickeln. Ich bitte Sie, diesen Punkt meiner Motion zu überweisen.

Im zweiten Punkt der Motion geht es darum, dass das Modell der integrativen Oberstufe in der Lorraine die notwendige Unterstützung von Seiten Schulkreis, Stadt und Kanton erhält. Ich erhalte den Eindruck, bei diesem zugegebenermassen nicht einfachen Geschäft werde der Ball immer hin und her geschoben, von der Schulkommission zur Stadt und zur Erziehungsdirektion und wieder zurück. Wir bedauern den Entscheid der Erziehungsdirektion, das Projekt für eine Weiterentwicklung der integrativen Oberstufe in der Lorraine nicht finanziell zu unterstützen und so zu seiner Weiterentwicklung beizutragen. Hingegen begrüssen wir die Durchführung eines „Runden Tisches“ im Juni, an dem alle wichtigen Akteure und Akteurinnen teilnehmen sollen und hoffen, dass dort ein definitiver Entscheid zur Weiterführung und Weiterentwicklung gefällt werden kann. Ich bitte Sie, auch den zweiten Punkt unserer Motion zu unterstützen und damit der integrativen Oberstufe Lorraine eine reelle Chance zu geben.

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (parteilos) für die Fraktion GLP: Das Twanner Modell ist ein sehr spezielles Modell, in dem alle Schülerinnen und Schüler in der gleichen Klasse unterrichtet werden. Ich habe als Lehrer selber Erfahrungen gesammelt mit Unterrichten und muss sagen, wie die Motionärin das auch zugesteht, das Twanner Modell ist pädagogisch sehr anspruchsvoll. Wir zweifeln nicht im Geringsten daran, dass dieses Modell in der Oberstufe Lorraine erfolgreich umgesetzt wurde. Für eine erfolgreiche Umsetzung braucht es gewisse Rahmenbedingungen. Das sind, nebst talentierten Lehrerinnen und Lehrern, die ihre Arbeit mit Leidenschaft machen – und das ist leider wie in jedem Beruf nicht die Mehrzahl – kleine Klassen. Und dies ist schlussendlich eine Frage der Mittel. Nicht zuletzt weil diese Mittel fehlen, ist es undenkbar, dieses Modell stadtweit in allen Schulhäusern einzuführen und abgesehen davon bezweifle ich, dass das Gros der Lehrerschaft wirklich einen Mehrwert schaffen könnte, sowohl für die sehr begabten Schülerinnen und Schüler wie auch für Kinder mit Lernschwächen. In einem Punkt immerhin sind wir mit der Motionärin einverstanden: Auch wir wollen ein einheitliches Schulmodell für die Stadt Bern, aber dazu nachher mehr. Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Fraktion GLP die vorliegende Motion ab.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es geht hier nicht darum, ob das Twanner Modell in der ganzen Stadt eingeführt wird, sondern es geht einzig um die Oberstufe Lorraine.

Bekanntlicherweise hat die Schulkommission seit unserer letzten Debatte im Stadtrat zum Thema ihren Entscheid gefällt. Im nächsten Schuljahr werden nur noch die 8. und die 9. Klasse angeboten, danach soll das Modell ganz aufgehoben werden. So weit darf es aber nicht kommen, es darf nicht sein, dass die städtische Oberstufe nur noch an einem Ort nach dem Modell Twann unterrichtet wird, im Stapfenacker, im Rahmen des „Schulversuchs Bern West“. Die Stadt hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Erziehungsdirektion für den Erhalt der Lorraine eingesetzt, aber diese Möglichkeiten sind sehr beschränkt, der Entscheid liegt einzig und allein bei der dafür zuständigen Schulkommission, die sich wiederum nach kantonalen Vorgaben zu richten hat. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt grundsätzlich sowohl das Anliegen als auch die Stossrichtung der Motion, auch wenn uns völlig bewusst ist, dass es sich eigentlich um eine Richtlinienmotion handelt, da die Umsetzung von Punkt 2 in der kantonalen Kompetenz liegt. Die Unterstützung für die Oberstufe Lorraine ist im betroffenen Quartier und auch darüber hinaus sehr gross. Es wurde ein überparteiliches Komitee gegründet, das eine Petition zu ihrer Erhaltung lanciert hat. Diese Petition soll am 11. Juni übergeben werden, dem Tag, an dem Regierungsrat Pulver die betroffenen Kreise, darunter auch eine Vertretung der Stadt, zum Runden Tisch eingeladen hat.

Zu den einzelnen Punkten der Motion ist Folgendes anzumerken: Das Modell Twann ist als eine der drei möglichen Zusammenarbeitsformen in der städtischen Oberstufe im Schulreglement festgehalten. Das Organ, das über die Art der Zusammenarbeitsform im jeweiligen Schulkreis entscheidet, sind die Schulkommissionen. Es ist zwar gemäss Volksschulgesetz (VSG) möglich, dass der Gemeinderat bzw. die BSS diesen Entscheid fällt, aber ich denke, es ist sinnvoll, dass er bei der Schulkommission liegt. Betreffend Klassengrösse wird der Kanton so oder so nicht darum herum kommen, seine bisherige Politik zu überdenken. Denn wenn der Rückgang der Schülerinnen-/Schülerzahl im gleichen Tempo vor sich geht wie bis anhin, werden vor allem im ländlichen Teil des Kantons zahlreiche Oberstufen geschlossen und dann wird sich auch von dieser Seite her massiver Widerstand regen. Mit dem Modell Twann auf der Oberstufe können zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden: Einerseits kann die Weiterführung von ansonsten gefährdeten Oberstufen gewährleistet werden, andererseits wird ein durchlässiges und integratives Modell gefördert. Es geht hier nicht um Strukturhaltung ad libitum, aber wenn ganze Täler ihre Oberstufen verlieren, wird sich auch der Kanton überlegen müssen, von seiner sehr rigiden Politik betreffend Klassengrösse abzurücken. Aus diesem Grund ist die Diskussion um den Erhalt der Oberstufe Lorraine auch eine Chance, um den Horizont zu erweitern und die Vorteile des Modells Twann auch für andere Oberstufen zu würdigen. Es ist uns sehr wichtig, dass die bis anhin in der Lorraine gemachten Erfahrungen weitergeführt und auch weitergegeben werden. In diesem Sinn können wir uns durchaus vorstellen, dass die Oberstufe Lorraine mit Unterstützung des Kantons einen ähnlichen Status erhalten wie der Stapfenacker, nämlich als Schulversuch, der in den ganzen Kanton ausstrahlt. Wir unterstützen den Vorstoss als Motion.

Martin Schneider (parteilos) für die Fraktion BDP/CVP: Es ist klar, dass das wirklich integrative Schulmodell das Modell Twann ist. Es ist aber auch klar, und damit schliesse ich mich dem Vorredner Claude Grosjean an, dass die notwendigen Ressourcen fehlen, um dieses Modell stadtübergreifend einführen zu können und es ist klar der Wille der Fraktion BDP/CVP, ein einheitliches Schulmodell über die ganze Stadt zu haben. Integration heisst, den kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner zu finden und nicht, eine Extrawurst hier und eine andere dort zu haben. Integration heisst, zusammen an etwas arbeiten und nicht Separation. Integration heisst, ein grosses Ganzes aus verschiedenen Einzelteilen zu haben, die ineinander greifen und nicht verschiedene Einzelteile, die nicht miteinander sprechen. Für die Einführung des Modells Twann bräuchten wir deutlich mehr Ressourcen, als wir im Moment zur Verfügung haben. Zudem haben wir das Gefühl, dass eine reine Integration in der Schule, ohne gewisse

selektive Mechanismen, nicht den gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Wir werden die Motion ablehnen.

Su Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Sympathien liegen klar bei dem integrativen Modell Twann. Leider liegt die Rettung der Oberstufe nicht in unserer Kompetenz, das einzige, was wir machen können, ist eine Sympathiebekundung abzugeben. Es ist an den Schulen rund um die Lorraine und an den Eltern, die ihre Oberstufenkinder dorthin schicken, das Modell Lorraine zu retten. Gäbe es in Bern eine freie Schulwahl, wäre dies wohl bereits geschehen. Weil wir die nötigen Kompetenzen nicht haben, lehnen wir diesen Vorstoss schweren Herzens und gegen unsere Sympathien ab.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Der Vorstoss verlangt ein Schulmodell für die Stadt Bern, das weder zukunftsorientiert noch förder- und forderungsorientiert ist. Dieses Modell wird aus verschiedenen Gründen kaum mehr eingesetzt und darum können wir nicht verstehen, dass ausgerechnet der Gemeinderat sich dahinter stellt. Wie wir alle wissen, will sogar die Konferenz der geschäftsführenden Schulleitungen dieses Modell nicht. Weiss eigentlich Gemeinderätin Olibet, dass ihre Basis lieber das Modell Manuel will? Im Weiteren werden wir anschliessend über die Teilrevision des Schulreglements sprechen und darum können wir dem Vorstoss nicht Folge leisten und lehnen ihn klar ab.

Motionärin *Christine Michel* (GB): Vielleicht lernt man in einer integrativen Schule auch besser lesen. Die Motion fordert nicht ein einziges Modell für die ganze Stadt Bern, sondern eine bessere gesetzliche Grundlage dafür, damit über das Modell Twann nicht nur von der Schulkommission beschlossen wird und es somit erhalten bleiben kann. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, das bietet dem Gemeinderat eine bessere Grundlage für die Ausarbeitung eines Modells.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Beim Projekt der Lorraine geht es nicht um das Modell Twann, wie es heute ist, sondern um eine Weiterentwicklung dieses Modells. Was hat den Gemeinderat und mich dazu bewogen, für dieses Modell und seine Weiterentwicklung einzustehen? Der Grund ist, dass in diesem Projekt selbst gesteuertes Lernen ein wichtiger Punkt ist, ebenso Jahresarbeitszeit und andere Arbeitszeitmodelle für die Lehrpersonen und dass wir uns für die Stadt wie auch für den ganzen Kanton Bern wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Oberstufe versprechen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir vom Standort Lorraine sprechen und nicht von einer Einführung des Modells Lorraine für die ganze Stadt. Gegenüber Christine Michel möchte ich klar stellen: Der Ball wird nicht hin und her geschoben. Die Kompetenz ist im Schulreglement klar geregelt und liegt bei der Schulkommission, sie ist zuständig für die Modellwahl. Dies wurde vom Stadtrat anlässlich der Totalrevision so beschlossen. Und die Schulkommission des Nordquartiers hat sich ausserordentlich seriös und in einem langen Prozess mit der Modellwahl in ihrem Schulkreis auseinandergesetzt. Der Antrag an die Erziehungsdirektion verlangte die Erlaubnis, im Nordquartier an den anderen Standorten für eine gewisse Zeit kleinere Klassen zu führen. Die Erziehungsdirektion war der Meinung, das Projekt lasse sich auch ohne Bewilligung von kleineren Klassen durchführen. Dies bedingt aber, dass an den beiden anderen Sekundarstufen ein Standort unter Umständen Mischklassen führt. Man hat es also in der Hand, das Projekt im Nordquartier zu starten, nicht im kommenden Schuljahr, dafür ist es jetzt zu spät, aber im darauf folgenden. Was Herrn Pulver und mich dazu bewogen hat, die Leute noch einmal an einem Runden Tisch zusammenzubringen, ist die Frage, ob diese notwendige Kooperation zwischen den verschiedenen Schulstandorten für die Lancierung des Projekts möglich ist.

Beschluss

1. Die Motionärin wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (35 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen, Stichentscheid des Ratspräsidenten Ueli Haudenschild).

- 13 Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision**
- Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) vom 23. August 2007: **Braucht es für die stadtbernischen Volksschulleitungen eine Frauenquote?; Abschreibung (08.000128)**
 - Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) 13. September 2007: **Jedes Kind soll schwimmen lernen; Abschreibung (07.0003187)**
 - Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP) vom 3. April 2008: **Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen; Abschreibung (07.000289)**

Geschäftsnummer 02.000419 / 09/114

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
2. Der Stadtrat beschliesst die Änderungen des Schulreglements gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen. Er kann die Änderungen zeitlich gestaffelt in Kraft setzen.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.
5. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) „Braucht es für die stadtbernischen Volksschulleitungen eine Frauenquote?“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 3. April 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP) „Jedes Kind soll schwimmen lernen“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 3. April 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.
7. Die Motion Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP) „Sachgerechte Öffnungszeiten bei den Tagesschulen“, vom Stadtrat erheblich erklärt am 19. Juni 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 1. April 2009

Rückweisungsantrag SBK der Teilrevision des Schulreglements

Anlässlich der Debatte zur Teilrevision des Schulreglements wird dem Stadtrat die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat empfohlen. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, einen neuen Antrag auf Teilrevision des Schulreglements zu stellen, welcher folgende Forderungen berücksichtigt:

1. Die Stadt Bern entscheidet sich für ein einziges, einheitliches Schulmodell. Dieses Modell ist integrativ und soll die Durchlässigkeit gewährleisten. Schülerinnen und Schüler sind zu fördern und zu fordern. Die individuellen Leistungen sind durch ein einheitliches und vergleichbares Notensystem zu bewerten.

2. Art 13: Folgende Eckpunkte aus dem Integrationskonzept sind im Schulreglement festzuhalten:
 - 2.1 Die Integrationsformen sowie ein für die ganze Stadt realisierbares integratives Schulmodell werden von der Fachgruppe erarbeitet und vom Gemeinderat umgesetzt
 - 2.2 Für die Steuerung und Koordination der schulischen Integration wird im Schulamt eine Stelle einer Fachspezialistin/ eines Fachspezialisten für schulische Integration eingerichtet. In die Projektgruppe wird eine ausserkantonale Fachperson zugezogen
 - 2.3 Die Schulleitungen erstellen bis Ende 2009 einen IST-SOLL-Zustand der nötigen Infrastruktur ihrer Standortschulen, welche die Integration benötigt. Die Fachgruppe erarbeitet die nötigen Vorgaben
 - 2.4 Eine Evaluation über den Verlauf der Integration wird in den ersten Jahren jährlich dem Stadtrat oder der SBK vorgelegt. Die Lehrpersonen der Stadt Bern werden mindestens halbjährlich in Form eines Newsletters auf den neusten Stand der Umsetzung gebracht und über die nächsten Schritte in den verschiedenen Schulkreisen informiert
 - 2.5 Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur ist in die Volksschule zu integrieren. Die Lehrpersonen werden zu Schulanlässen eingeladen. Der Informationsaustausch zwischen HSK-Lehrpersonen und Regelklassen-Lehrpersonen wird gewährleistet. Die Schulen stellen den Schulraum für den HSK zur Verfügung. Das Schulamt organisiert die Raumzuteilung. Für Kinder ohne Migrationshintergrund wird im HSK-Unterricht die Bernische Sprache und Kultur vermittelt.
 3. Anstelle von heute sechs soll es neu nur noch eine einzige Schulkommission geben. Die Volksschulkonferenz kann damit aufgehoben werden.
 4. Art. 4a: Die Schulareale und Schulgebäude sind rauchfrei und grundsätzlich auch alkoholfrei. Über begründete Ausnahmen bezüglich des Alkoholkonsums entscheidet die Schulleitung abschliessend.
 5. Art. 11a: Können Schülerinnen/Schüler in Regelklassen nicht angemessen geschult werden, besuchen sie zeitlich befristet ganz oder teilweise besondere Klassen.
 6. Art. 39.3: Personen mit Schulleitungsfunktion müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.
 7. Art 42b: Die Tagesschulleitung wird durch die Schulkommission angestellt, geführt und kontrolliert. *Begründung: Dies reduziert Konflikte im Schulalltag und vermeidet Abhängigkeiten zwischen Schulleitung und Tagesschulleitung.*
 8. Art. 60b: Die Stadt führt ein Tagesschulangebot, an jedem Schulstandort, an welchem dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht. *Begründung: Damit kein Rechtsanspruch erwächst, soll die Stadt im Reglement nicht weiter gehen als die kantonalen Vorgaben. Es soll weiterhin in der Budgetkompetenz des Stadtrates liegen, weiterführende Angebote zu bestellen, aber auch wieder aufzuheben.*
- Gibt der Stadtrat diesem Rückweisungsantrag statt, sind folgerichtig auch die drei Motionen (Lüscher, Zysset und Lehmann) nicht abzuschreiben.

Eventualantrag SBK zur Teilrevision des Schulreglements

Für den Fall, dass der Stadtrat dem Rückweisungsantrag der SBK nicht folgt, sind die Änderungsanträge der SBK, beschlossen anlässlich der Sitzung vom 4. Mai 2009, dem Stadtrat zur Annahme zu empfehlen (siehe nachfolgende Synopsis).

In diesem Fall empfiehlt die SBK die drei Motionen (Lüscher, Zysset und Lehmann) zur Abschreibung.

SBK-Referentin *Su Elsener* (GFL): Die Teilrevision des Schulreglements umfasst drei Teilgebiete. Das erste ist der „Integrationsartikel“, Art. 17 des Volksschulgesetzes (VSG), der vor-

sieht, dass alle Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit in ihrer Regelklasse unterrichtet werden, was bedeutet, dass die Reduktion der Kleinklassen bis hin zu ihrer Auflösung ein Ziel ist. Der zweite Aspekt ist die Umverteilung der Kompetenzen, das heisst Kompetenzmehrung der Schulleitung hin zur geleiteten Schule und das dritte Teilgebiet ist der Einbezug der Tagesschulen. Sie haben kein eigenes Reglement mehr, sondern sind im Schulreglement integriert. Von Dezember bis Januar lief die Vernehmlassung, die sehr rege wahrgenommen wurde und seither haben mit verschiedenen Personen aus den betroffenen Themengebieten zahlreiche Gespräche stattgefunden. In intensiven Gesprächen mit Irène Hänsenberger vom Schulamt konnte ich viele Fragen klären und ich möchte an dieser Stelle dafür danken.

In vielen Punkten wurde das neue Schulreglement von den meisten grundsätzlich positiv aufgenommen. Ängste löst vor allem das Thema Integration aus und darum gehe ich als erstes darauf ein. Zwei grundlegende Informationen zum Anfang: Aus einem Organigramm, das ich im Integrationskonzept gesehen habe, geht hervor, dass alle relevanten Gremien und Bereiche beigezogen wurden. Aber der Informationsfluss zur Basis, zu den Lehrpersonen, fand zu wenig statt, was zu Uninformiertheit und damit bei vielen zu Unsicherheit führte. Das Integrationskonzept, mit dessen Bearbeitung 2007 angefangen wurde, ist noch nicht fertig gestellt, einen Entwurf erhielt ich erst fünf Tage vor dem Termin, an dem ich das Schulreglement in der SBK vorstellte.

In der Stadt Bern stehen nach Art. 12 zwei verschiedene Modelle zur Auswahl, Modell 1 mit Klassen für besondere Bedürfnisse (Klassen mit besonderer Förderung KbF), das sind im Moment die Kleinklassen a bis c, und Modell 2 ohne KbF. Sowohl Irène Hänsenberger als auch Gemeinderätin Olibet befürchten eine Überforderung der Lehrpersonen, sollten die KbF bereits jetzt gänzlich abgeschafft werden und sprechen sich deshalb für Modell 1 aus. Auch aus Sicht der Regelklassenlehrerinnen und -lehrer stellt der Schritt zum Modell ohne KbF eine klare Überforderung dar. Sie sind in Themen wie innere Differenzierung, Förderdiagnostik, Umgang mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten nicht auf einem Niveau ausgebildet, wie es in Zukunft in den Regelklassen nötig sein wird. Der Lektionenpool und die budgetbedingt grossen Klassen sorgen dafür, dass zwar heilpädagogische Unterstützung vorhanden ist, die Realität wird aber sein, dass man sich recht allein vorkommen und ziemliche Schwierigkeiten haben wird und darum ist das Modell ohne KbF in der ersten Stufe der Integration nicht möglich, eine durchlässige KbF aber eine realistische Version.

Zu den KbF: In Art. 11a Abs. 2 steht ein Eventual-Antrag der SBK einem Antrag von GB/JA! gegenüber. Die SBK möchte, dass die Schülerinnen und Schüler nicht auf unbestimmte Zeit in der KbF platziert werden können, sondern dass ihr Status regelmässig überprüft wird, damit eine Reintegration schneller und dem Kind entsprechend erfolgen kann. Der Gegenantrag möchte einen Schritt weitergehen und verlangt, dass kein Kind mehr in allen Fächern eine KbF besucht. Die Überlegung der SBK hinter ihrem Antrag ist der folgende: Kinder, die nicht auf Grund ihrer kognitiven Lernschwierigkeiten, sondern ihres Sozialverhaltens wegen nicht in der Regelklasse geführt werden können, haben erfahrungsgemäss mit den vielen Wechslen der Bezugspersonen Mühe und werden in ihrem Verhalten stigmatisiert.

Zur Umsetzung der Integration hat sich eine interfraktionelle Gruppe gebildet, bestehend aus BDP, CVP, FDP, GFL, GLP und SVPplus. Sie stellt Zusatzanträge, die auf der letzten Seite der Synopsis aufgeführt sind. Es gibt vier Punkte, die uns besonders am Herzen liegen: Erstens, dass es eine zusätzliche Sicht von aussen gibt, von einer ausserkantonalen Person, die bereits integriert hat und als Fachperson regelmässig beigezogen werden kann. Weil eine Integration mehr Platz benötigt, als wir im Moment haben, möchten wir zweitens, dass bis Ende Jahr eine klare Standortbestimmung der Infrastrukturen erfolgt, damit man weiss, wo wie viel Platz vorhanden ist und wie viel es zukünftig wo braucht. Der dritte Punkt sind genaue Vorgaben zur Zuweisung und zur Reintegration, was KbF betrifft und viertens sollten die Lehrerinnen und Lehrer halbjährlich darüber informiert werden, was der Stand in den ver-

schiedenen Schulkreisen ist und welches die nächsten Schritte sind. Ziel dieser Anträge ist die sorgfältige Umsetzung von Art. 17 VSG und die praktische Begleitung der Basis. Sie entsprechen dem Integrationskonzept und vertiefen dort geplante Ansätze.

Ich komme zum zweiten Teilgebiet, den Kompetenzen. Aufgabe des Stadtrats ist es, das Reglement so zu gestalten, dass die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind. Der Handlungsspielraum ist auf Grund der kantonalen Vorgaben beschränkt. Aufgabe des Gemeinderats ist es, die Integration, die vom Kanton gesteuert wird, in Umsetzung zu bringen. Das Integrationskonzept ist ein wichtiges Instrument, damit die Umsetzung Schritt für Schritt und sorgfältig erfolgt. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, der Stadtrat kann es nicht beeinflussen. Die Schulkommissionen haben mehr Kompetenzen, z.B. die Führung der MAG mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, dafür gibt es Weiterbildungskurse. Die Weiterbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter und ein Berufsauftrag sind im Lehreranstellungsgesetz geregelt, überwacht durch die Schulkommission. Es war eine einzige Schulkommission für die ganze Stadt im Gespräch. Das wäre sinnvoll, weil es harmonisierend wirken würde, auch aus Sicht verschiedener Fachpersonen. Die Schulen arbeiten immer professioneller, mit den geleiteten Schulen und mit den Vorgaben der BSS, nur die Schulkommissionen haben immer noch ihren Laienstatus und hätten dringend eine Stärkung nötig. Der Entscheid darüber liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Die Aufgabe der Schulleiter/innenkonferenz ist es, einen Überblick zu behalten und sich über die Umsetzung der Integration in den verschiedenen Kreisen auszutauschen. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Schulkreise ungefähr gleich weit sind und am gleichen Strick ziehen. Die geschäftsführenden Schulleiter/innen der Schulkreise haben keine Weisungsbefugnis, sie ist nach der Vernehmlassung wieder gestrichen worden. Die Standortschulleitungen haben bedeutend mehr Kompetenzen, weil sie neu auch die Tageschulen führen. Schulleiter und Schulleiterinnen werden durch ein gesamtstädtisches Gremium aus dem heilpädagogischen Bereich begleitet, das aus ca. sechs Personen bestehen wird, damit es den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden kann. Die Zahl muss laufend evaluiert werden, sollte aber zumindest am Anfang gross genug sein, um die grössten Hürden zu nehmen und um Ängste zu beseitigen. Nach der Abschaffung der Kleinklassenschulleitung 2010 wird es eine weitere Kompetenzverschiebung geben und bereits jetzt, wo alle bereits stärker daran sind zu integrieren, gibt es grosse Schwierigkeiten, Schüler und Schülerinnen in einem Notfall extern zu platzieren, weil es immer weniger dieser Plätze gibt. Die obligatorische Weiterbildung der Lehrkräfte bestimmen die Schulleitungen, je nach Kultur des Schulhauses mit mehr oder weniger Absprache im Kollegium. Die Kompetenzen der Volksschulkonferenz sind stark reduziert worden, sie wurde aber beibehalten, um zu gewährleisten, dass eine Gesamtschau erhalten bleibt. Zudem wäre es falsch, jetzt einzelne Elemente herauszubrechen und Strukturen abzubauen, bevor neue gewachsen sind.

Der letzte Punkt, die Tageschulen, rief nicht sehr viel Resonanz hervor. Sie unterstehen neu der Schulleitung, manche Tageschulleitungen möchten aber lieber wie bis anhin der Schulkommission unterstellt sein. Die Stadt schreibt einen Anspruch auf eine Tagesschule ab 6 Kindern fest statt wie vom Kanton vorgesehen ab 10 und muss die so anfallenden Kosten selber tragen, da sie nicht im Lastenausgleich sind. Darum verlangt die SBK, die kantonal vorgegebene Zahl von 10 zu übernehmen.

Einige allgemeine Punkte: Was mir gefehlt hat, ist die Schulsozialarbeit. Sie ist ein sehr wichtiger Partner in der Schule und sollte eigentlich in einem Schulreglement aufgenommen sein. Ihre Organisation, das Mengengerüst und das Berufsbild sind beim Gesundheitsdienst geregelt und sie läuft über das Budget der Stadt. Es wird immer wieder von Sonder- und Spezialklassen gesprochen. „Sonderklasse“ ist ein fester Begriff für Kinder mit IV-Abklärung. Sie unterstehen ebenfalls dem Gesundheitsdienst und sind deshalb nicht im Integrationskonzept aufgenommen. Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) haben keine gesetzliche Grundlage, da im Kanton eine stärkere Verankerung immer wieder abgelehnt wird. Es ist aber

erwiesen, dass eine gewachsene Erstsprache grammatikalisch erst erfasst werden kann, wenn sie gelesen und geschrieben wird und dass sie erst in diesem Moment auf eine Zweitsprache angewendet werden kann. Man erlangt in einer Zweitsprache in den seltensten Fällen mehr Kompetenzen als in der Erstsprache. Der interfraktionelle Antrag zu Art. 17a Abs. 1 und 2 ist ein erster Schritt in diese Richtung und führt zu einem besseren Dialog mit den HSK-Lehrpersonen, was am Ende natürlich den Kindern zugute kommt.

Zu den kritischen Punkten: Natürlich wäre die Planung mit einem Einheitsmodell sehr viel einfacher, es würde auch die Legitimation für sechs Schulkommissionen relativieren, aber es würde einiges an geografischen Besonderheiten der Schulen verloren gehen, auch wenn jede Schule nach wie vor ihr Leitbild und ihre Kultur hätte. Für ein Einheitsmodell spricht hingegen, dass jedes der vier Schulmodelle ein eigenes Integrationskonzept erfordern würde, was die Gefahr der Überadministration mit sich brächte. Mit einem klaren politischen Auftrag und mit entsprechenden Rahmenbedingungen dagegen werden die Schulen administrativ entlastet, zudem könnten andauernde Grundsatzdiskussionen vermieden und der Fokus dafür auf die Integration gerichtet werden. Gerade schwächere Schülerinnen und Schüler haben beim Umzug in ein anderes Quartier Mühe mit einem Modellwechsel. Im Moment werden drei Schulmodelle praktiziert. „Manuel“ ist nicht integrativ, aber durchlässig. Die Rolle der Klassenlehrpersonen als Bezugspersonen hat hier viel Gewicht, was gerade schwächeren Kindern stark zu Gute kommt. „Twann“ ist das Integrationsmodell, es ist zukunftsweisend und kindgerecht, aber im Moment zu teuer und für eine grössere Schule kaum anwendbar, nur schon von der Infrastruktur her. „Spiegel“ ist als Einstiegsmodell realisierbar, es ist integrativ, es ist wandelbar, aber die Klassenlehrpersonen als Bezugspersonen sind selten in der Klasse. Was Bern bräuchte, wäre ein Modell, das „Manuel“ mit den Ansprüchen der Integration vereinigt.

Beim Schwimmunterricht hatte die BSS den Auftrag, den Zugang zum Wasser zu gewährleisten, was aber gestrichen wurde mit der Begründung, man könne auf das Freibad ausweichen. Im Moment sind die Hallenbäder für Privatpersonen Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagnachmittag kaum oder sogar gar nicht mehr zugänglich, weil die Nutzung durch die Schulen zu gross ist. Der neue Leiter des Sportamts prüft noch in diesem Jahr alle Möglichkeiten und wird einen umfassenden Bericht mit den entsprechenden Massnahmen abliefern. GB/JA! möchte in Art. 18a „grundsätzlich“ streichen, SVPplus hat zu Art. 18a ebenfalls einen Antrag formuliert, aber das Problem ist bei beiden, dass das Thema nach nationalem Recht in der Hand der Eltern liegt. Sie haben die Möglichkeit, einen Dispens zu erwirken. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind angehalten, mit den Eltern, die aus religiösen oder ethischen Gründen ihre Kinder nicht schwimmen lassen möchten, das Gespräch zu suchen und eine Lösung zu finden. Da der Schwimmunterricht in der vierten Klasse durchgeführt werden soll, ergeben sich in den meisten Fällen keine Probleme.

Mit Art.17, und das ist der zweite Grund, der gegen die Streichung von „grundsätzlich“ spricht, werden auch körperlich behinderte Kinder in die Regelklasse integriert. Schwimmunterricht ist hier nicht in jedem Fall möglich oder sinnvoll und es sollte nicht ein Kind gegen ein Gesetz verstossen, nur weil es ein körperliches Gebrechen hat. Angesichts der geringen Wasserflächen, die der Stadt momentan zur Verfügung stehen, ist es zudem schwierig, den Schwimmunterricht in jedem Fall zu gewährleisten.

Auf Grund der Anträge, die bereits in der Vernehmlassung vorgebracht wurden, haben sich in der letzten Zeit intensive und parteiübergreifende Gespräche ergeben, deren Ergebnisse sich aus dem Rückweisungsantrag der SBK ersehen lassen. Nach konstruktiver Zusammenarbeit mit Edith Olibet und Irène Hänsenberger ausserhalb der Kommissionsarbeit haben die Befürworter der Rückweisung schliesslich gefunden, man könnte die Anträge so entwickeln, dass sie in der Synopsis sichtbar werden. Aber ein Schreiben der Schulleiterkonferenz vor zwei Tagen, wonach wir den Schulleitungen mit dem Anspruch auf das Modell Spiegel völlig widersprechen würden, hat die Situation wieder verändert. Wir müssen diesen Aufschrei ernst

nehmen und können nicht darüber hinweggehen. In den letzten Tagen und Stunden hat sich das Karussell um das Schulreglement sehr schnell zu drehen begonnen und es ist ein Chaos ausgebrochen. Es wurden immer neue Anträge eingebracht, die man jetzt einzeln gegeneinander und miteinander abstimmen müsste und das würde schlussendlich zu einem Flickwerk führen. Wir brauchen aber ein gutes und starkes Schulreglement und darum ist es wichtig, dass es aus einem Guss ist. Es hat jetzt etwas wie eine zweite Vernehmlassung stattgefunden, mittlerweile gibt es in dieser Synopsis einen „Urwald“ und ich gehe davon aus, dass 90% der Anwesenden den Durchblick verloren haben, mir jedenfalls geht es so. Darum ist ein Rückweisungsantrag aus heutiger Sicht leider unabwendbar. Aber ich möchte festhalten: So nahe wie bis vor zwei Tagen, bis zum Brief der Schulleiterkonferenz, war Bern einer integrativen Schule noch nie und wird es wahrscheinlich recht lange nicht mehr sein. Dass die bürgerlichen Kräfte im Rat sich hinter ein integratives Schulmodell stellen, ist das Resultat einer intensiven, sorgfältigen und parteiübergreifenden Arbeit. Es war ein spannender und wichtiger Prozess und wenn wir in dieser Sorgfalt weiter gehen wollen, so muss dieses Schulreglement noch einmal in einen Guss gebracht werden. Darum beantragen wir Eintreten und Rückweisung gemäss Antrag der SBK.

Ursula Marti (SP) als Referentin der SBK-Minderheitsmeinung: Mein Votum ist spontan, aber ich muss reagieren, weil die SBK-Sprecherin in ihrem Votum einiges gesagt hat, was manche Kommissionsmitglieder erstaunt. Wir sind sehr erstaunt darüber, dass im Rahmen des Kommissionsvotums Parteianträge vorgestellt und begründet wurden. Es schien uns auch ein Durcheinander zu bestehen zwischen SBK-Anträgen und dem, was ausserhalb der SBK zwischen verschiedenen Fraktionen geschehen ist. Es war nicht klar, ob es um Anträge der SBK oder von ausserhalb ging. Und ich möchte ergänzen, dass die SBK das Schulreglement am 4. Mai ordentlich traktandiert hat, es wurden alle vorliegenden Anträge der Kommissionsmitglieder und der Parteien beraten und diskutiert und es wurde darüber entschieden und schliesslich wurde das ganze Reglement klar mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die von der SBK am 4. Mai beschlossenen Anträge entsprechen den jetzt in der Synopsis vorliegenden Eventualanträgen. Am 18. Mai gab es eine weitere SBK-Sitzung und dort wurde, völlig überraschend für uns, der vorliegende Rückweisungsantrag vorgelegt. Das Vorgehen hat uns auch sehr erstaunt, weil es alles andere als üblich ist, dass verabschiedete Geschäfte in einer Kommission neu beraten werden. Der Rückweisungsantrag wurde schliesslich sehr knapp angenommen, mit 5 Ja gegen 4 Nein, bei einer Enthaltung. Ich meine, das ist eine wichtige Information aus der Kommission. Die in der Abstimmung zur Rückweisung Unterlegenen wollten das Reglement nicht zurückweisen, weil wir der Meinung sind, der Prozess der Umsetzung des Integrationsartikels sei dringend und solle nicht durch eine Rückweisung unterbrochen werden. Wir sind auch der Meinung, dass wir die Schulen nicht mit einer zusätzlichen Struktur- und Schulmodelländerung überfordern dürfen. Man kann das nach und nach machen, aber es braucht mehr Zeit und es muss besser durchdacht sein.

Fraktionserklärungen

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Schulreglement wurde offenbar zu einem sehr emotionalen Thema. Ich will versuchen, mich auf eine kurze allgemeine Würdigung des Entwurfs für die Teilrevision aus Sicht unserer Fraktion zu beschränken, zudem möchte ich zwei spezifische Anträge sowie einen Zusatzantrag der Fraktion GFL/EVP näher erläutern. Unser Votum ist auf keine Weise gegen eine Person gerichtet, sondern wir möchten sachbezogen zum Thema Stellung nehmen. Auf Grund der Umsetzung von Art. 17 VSG so wie weiterer Änderungen auf kantonaler gesetzlicher Ebene wie z.B. REVOS ist auch auf Gemeindeebene ein offensichtlicher Bedarf an diversen Anpassungen der einschlägigen Schulregle-

mente entstanden. Von entscheidender Bedeutung ist dabei insbesondere der Paradigmenwechsel von einem eher segregativen zu einem integrativeren Modell. Unsere Fraktion ist grundsätzlich von der Notwendigkeit dieses Wechsels überzeugt und unterstützt darum im Wesentlichen den hier vorgelegten Entwurf des Gemeinderats für ein neues Schulreglement. Auf Grund der grossen Herausforderung, die aus diesen Änderungen entsteht, ist es uns ein besonderes Anliegen, dass diesen Umsetzungsprozessen genügend Zeit gegeben wird. Wir stellen fest, dass sich der entstandene Zeitdruck auf die Auseinandersetzung mit dem wichtigen Thema Bildung sehr negativ auswirkt und dass die sorgfältige Bearbeitung der einzelnen Artikel im vorliegenden Reglement dadurch gefährdet sein könnte. Wir sind überzeugt, dass die interfraktionellen Anträge wichtige Themen aufnehmen, sie waren aber nicht Gegenstand der vorbereitenden Vernehmlassung. Nach intensiven fraktionsinternen Gesprächen haben wir zwei weitere Anträge so wie einen Zusatzantrag gestellt, der es ermöglichen sollte, dem langwierigen und anspruchsvollen Umsetzungsprozess des Schulreglements noch ein wenig besser Rechnung zu tragen. Der erste Antrag bezieht sich auf Art. 8: „An der Sekundarstufe I wird ein integratives Zusammenarbeitmodell wie z.B. 3b (Spiegel) angestrebt.“ Wenn die Primarschulstufe integriert werden kann, sollte man sich unserer Meinung nach auch Gedanken dazu machen, wie sich das Modell auf der Oberstufe noch integrativer gestalten liesse, wo die Schüler und Schülerinnen noch besser gefördert werden könnten. Nachdem jetzt alle darüber sprechen und schreiben, wäre es fahrlässig, sich dieses Themas nicht anzunehmen, unabhängig davon, welchen Weg man schliesslich wählen wird; wichtig ist die Diskussion. Zu Art. 39: „Die Funktion der Schulleitung muss mit einem Pensum von mindestens 80% ausgeübt werden. Eine Co-Leitung ist möglich.“ Als Schulleiterin weiss ich, wie wichtig es ist, in der Schule präsent zu sein und dass man ein genügend hohes Pensum haben sollte, um auch wirklich die nötige Unterstützung geben zu können. Wir erachten es aber auch als eine gute Möglichkeit, eine Schule im Zweierteam zu leiten. Des Weiteren stellen wir einen Zusatzantrag zur Schulkommission. Wir sehen den Bedarf an einem einheitlichen, strategisch arbeitenden Gremium, das auf die Entwicklung der gesamten städtischen Schulen fokussiert. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat bis zum Schuljahreswechsel 2012 eine Neuorganisation der Schulkreise und Schulkommissionen vorzulegen. Ziel ist eine einheitliche Strategie für die ganze Stadt Bern unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Quartiere. Aus unserer Sicht wäre es wenig sachgerecht und sogar verwirrend, wenn sich Bern weiterhin die parallele Existenz von bis zu sechs Schulmodellen leisten würde. So lassen sich keine gemeinsamen Qualitätsstandards für alle Schulen festlegen und überprüfen. Aus den genannten Gründen ist die Mehrheit der Fraktion GFL/EVP für eine Rückweisung des Geschäfts und beantragt dem Gemeinderat, das Schulreglement zu überarbeiten. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion könnten aber auch mit einer zweiten Lesung gut leben.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Als Präsident der SBK möchte ich zuerst Ursula Marti für ihre Präzisierung danken.

Es geht hier um die Zukunft des Berner Bildungssystems, es geht um unsere Kinder, und ich bin überzeugt, dass alle hier im Saal dafür nur das Beste wollen, das zeigt auch die grosse Anzahl von Änderungsanträgen zu diesem Reglement. Ich habe heute Nachmittag 77 gezählt, inzwischen hat Luzius Theiler auch noch gemerkt, wovon wir hier sprechen und jetzt sind es 80. Das Reglement selber hat 76 Artikel. Eine unübliche Summe von Änderungsanträgen also und ich meine, es braucht keinen anderen Beweis dafür, dass da etwas schief gelaufen ist, als das „Buch“, das jetzt vorliegt. Entweder haben wir uns gewaltig missverstanden oder das Vernehmlassungsverfahren hat schlicht versagt. Wir haben bereits in der Kommission festgestellt, dass eine Einigung schwerlich möglich ist und darum den Rückweisungsantrag gestellt. Ich möchte noch einmal betonen, dass es auf Antrag und auf Bitten der Schuldirektorin so weit kam, dass die Forderungen schlussendlich wie jetzt vorliegend formuliert wurden. Damit

haben wir jetzt eine Synopsis mit über 60 Seiten und mit diametral verlaufenden Anträgen. Wenn wir heute Abend mit einer Bereinigung anfangen, werden wir zwangsläufig scheitern. Erstens reicht die Zeit nicht und zweitens haben wir nachher ein Flickwerk ohne jede Konsistenz. Ich bitte darum eindringlich um Zustimmung zum Rückweisungsantrag der SBK. Die Arbeit, die wir geleistet haben, war nicht vergebens. Das „Buch“ hier bietet der BSS eine gute Grundlage für die Ausarbeitung des nächsten Vorschlags, sie weiss jetzt genau, was die Fraktionen wünschen.

Für die FDP ist es von zentraler Bedeutung, dass wir ein einheitliches Schulmodell haben. Ich möchte hier noch einmal erläutern, warum. Integration wird in unserer Gesellschaft und Wirtschaft in Zukunft ein zentrales Thema sein. Wenn wir unseren Wohlstand nachhaltig sichern wollen, wenn wir den Wettbewerbsvorteil, den wir mit dem sozialen Frieden hier in der Schweiz haben, bewahren wollen, können wir es uns nicht erlauben, einen Teil der Bevölkerung zurückzulassen. Das heute im Entwurf vorliegende Integrationskonzept genügt diesen Ansprüchen nicht. Der Spagat zwischen den konzisen und richtungsweisenden Direktiven und den Bemühungen, alle Interessen von Twann bis Manuel unter einen Hut zu bringen, ist nicht gelungen. Konsequenterweise bräuchte es, wie bereits erwähnt, für jedes Schulmodell ein Integrationskonzept. Aber für eine Stadt von der Grösse Berns sind vier verschiedene Integrationskonzepte schlicht nicht zu bewältigen. Die erfolgreiche Umsetzung der städtischen Integrationspolitik ist uns zu wichtig, als dass wir sie den Laiengremien, und damit meine ich die Schulkommissionen in den Quartieren, überlassen dürfen. Eine zufällige Mehrheit, eine kurzfristige Modeströmung – das ist ein zu grosses Risiko für unser System.

Lehrpersonen, insbesondere im städtischen Raum, waren in der Vergangenheit sehr stark durch zusätzliche Aufgaben gefordert. Neben der reinen Wissensvermittlung, wie es einige von uns noch erlebt haben, haben sie sich heute zusätzlich mit grundlegenden Erziehungsfragen auseinanderzusetzen, sie müssen im Konflikt mit Eltern agieren, sie stehen im Spannungsfeld von Religionen, sie übernehmen eine Rolle in Gesundheits- und Ernährungsfragen und dieser Trend, auch wenn wir ihn nicht wollen, lässt sich hier im Rat kaum umkehren. Die städtische Politik muss deshalb ihre Verantwortung wahrnehmen und im Schulreglement in den Bereichen, in denen wir überhaupt noch einen Entscheidungsspielraum haben, für klare, einfache und einheitliche Rahmenbedingungen sorgen. Ich möchte es noch einmal betonen: Wir treffen unsere Entscheide hier nicht, um Lehrpersonen oder Schulkommissionen zu bevormunden, sondern um ihnen den Rücken frei zu halten, damit sie sich den wirklich wichtigen Aufgaben widmen können. Das Bildungssystem wird in den kommenden Jahren noch deutlich stärker getestet werden und es darf deshalb nicht durch zusätzliche Baustellen wie Modelldiskussionen und weitere Pilotprojekte belastet werden, zum Wohl der Kinder und der Lehrpersonen. Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und wir müssen hier entscheiden, auch wenn dies manchmal unpopulär ist. Bis der Gemeinderat in einigen Monaten noch einmal mit dem Schulreglement vor den Stadtrat kommt, müssen wir uns hier im Saal einigen, welche Struktur wir der Schule geben wollen. Wir sollten diese Zeit nutzen, wir haben sehr gut angefangen. Ich bin optimistisch, aber ich bin auch realistisch: Heute Abend wird uns dies nicht mehr gelingen. In diesem Sinn wird die FDP den Rückweisungsantrag der SBK unterstützen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion begrüsst es, dass der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt eine Teilrevision des Schulreglements vorlegt. Dadurch werden die Änderungen im kantonalen Volksschulgesetz auf Gemeindeebene umgesetzt. Es handelt sich insbesondere um die Umsetzung des „Integrationsartikels“, Art. 17 VSG, und um die Integration der Bestimmungen zu den Tagesschulangeboten in die ordentliche Schulgesetzgebung. Beides sind für uns wichtige bildungspolitische Anliegen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der SBK ab. Eine Rückweisung des Reglements hätte zur Folge, dass das

primäre Ziel der Revision, die Umsetzung des Integrationsartikels, verzögert und blockiert wäre. Ein solches Signal könnte die Lehrerschaft verunsichern und demotivieren.

Wir bedauern, dass keine seriöse Kommissionsarbeit stattfand. Der grösste Teil der heute gestellten Anträge wurde nicht in der Kommission diskutiert, zudem betreffen viele Anträge Punkte, die nichts mit der Umsetzung des Integrationsartikels zu tun haben und deshalb in der Vernehmlassungsvorlage gar kein Thema waren. Wir befinden heute über Anträge, zu denen sich Betroffene im Vorfeld nicht äussern konnten. Das ist unseriös und droht zu einem Jekami zu verkommen. Trotzdem sind wir für Eintreten, damit der Prozess in Richtung einer integrativen Schule, den die Schulen und die Schulbehörden in den vergangenen Jahren eingeleitet haben, weiter gehen kann, auf einer klaren gesetzlichen Basis. In der vorliegenden Antragsflut gibt es für uns vier zentrale Punkte, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen: Erstens: Schule ohne Ausgrenzung ist möglich und nötig. Herzstück ist für uns der Integrationsartikel. Das Grüne Bündnis engagiert sich seit Jahren für integrativere Schulen im Kanton Bern. Mit der Revision des Volksschulgesetzes gab der Grosse Rat 2001 grünes Licht für die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen. Seitdem warteten wir auf die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, im 2008 wurde die entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Der Kanton gibt zwei Integrationsmodelle vor, zwischen denen sich die Gemeinden zu entscheiden haben. Die Stadt Bern hat sich für Modell 1 entschieden, mit KbF. Wir ziehen Modell 2 vor, mit integrativen Förderformen und ohne KbF und haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Grundsätzlich verstehen wir die Umsetzung des Integrationsartikels so, dass die Sonderklassen durch Integration und besondere Massnahmen ersetzt werden sollten. Die integrative Schule hat das Ziel, Begabungen und Fähigkeiten jedes Kindes zu fördern und allen unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen zu bieten. Heute ist dies nicht der Fall. Sozial benachteiligte Kinder, fremdsprachige Kinder und Kinder mit Behinderung werden durch die Zuweisung in eine Kleinklasse oft diskriminiert, indem sie ausgegrenzt, ungenügend gefördert und sogar stigmatisiert werden. Zahlreiche Ergebnisse der Bildungsforschung so wie Schulversuche zeigen, dass in integrativeren Schulen alle Kinder besser gefördert werden.

Der zweite Punkt sind die Tagesschulen. Sie werden der Volksschule eingegliedert und unterstützen diese in ihrem Bildungsauftrag. In vielen Familien arbeiten heute beide Elternteile und auch die Zahl der allein Erziehenden steigt stetig. Damit die Kinder auch während der Abwesenheit der Eltern betreut werden, braucht es gute Rahmenbedingungen in allen Modulen einer Tagesschule. Unser Antrag zu Art. 60b geht in diese Richtung.

Zu den beiden strittigen Punkten, die erst nachträglich ins Spiel gebracht wurden: Über den Wechsel zu einem einheitlichen Schulmodell zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden, erachten wir als unnötige Selbstbeschränkung. Klar ist für uns, dass die kantonale beschlossene Integration von Kindern aus Kleinklassen in die Regelklassen eine logische Fortsetzung auf der Oberstufe finden muss. Es braucht also klare, integrative Oberstufenmodelle. Dies wäre für uns am ehesten das integrative Schulmodell Twann, in dem Real- und Sekundarschülerinnen/-schüler gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Aber auch „Spiegel“ bringt einen grossen Fortschritt in Richtung integrative Schule auch auf der Oberstufe.

Die Forderung nach nur noch einem Schulkreis und nur noch einer Schulkommission für die ganze Stadt Bern stellt im jetzigen Zeitpunkt das System Schule auf den Kopf. Ich erinnere hier an die vielen Reformen, welche Ex-Regierungsrat Annoni von der FDP den Schulen zugemutet hat, womit er viele Schäden und Verunsicherungen anrichtete. Diese Hüst-und-Hott-Politik lehnen wir ab. Wir sind uns mit dem grünen Bildungsdirektor Pulver einig: Neue Themen müssen sorgfältig angegangen und Reformen bedächtig abgewogen werden. Sein Grundprinzip ist nicht, alles zu ändern, sondern nur, was wirklich nötig ist und wo es eine Verbesserung bringt. Eine weitere Revision der Schulstruktur überlädt das Fuder endgültig und gefährdet andere notwendige Reformen. Die Bildung ist eine kantonale Angelegenheit,

die Stadt ist für die Ausführungen der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Sie muss sich dabei an die Vorgaben des Gesetzes halten und kann nicht beliebig parlamentarische Wünsche umsetzen. Gewisse Anträge gehen aber über die Kompetenzen des Stadtrats hinaus und widersprechen kantonalen Bestimmungen.

Das Wohl der Kinder und die Stabilität der Schule stehen für uns im Vordergrund. Diese Kriterien sind für unsere Fraktion Richtschnur für die Beurteilung. Unsere Argumente zu den einzelnen Anträgen werden wir im Lauf der Diskussion vortragen. Wir haben auch eine zweite Lesung verlangt, dort könnte die Anpassung von offenen Fragen erfolgen.

Claude Grosjean (parteilos) für die Fraktion GLP: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag auf Rückweisung des Schulreglements, verbunden mit folgendem Auftrag: Wir unterstützen und möchten ein einheitliches, integratives und durchlässiges Schulmodell für die ganze Stadt Bern, in dem die Leistungsbeurteilung mit Noten erfolgt. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Chancengleichheit und darin, dass eine aussagekräftige Beurteilung vorliegen muss, so dass die Eltern wissen, woran sie mit ihren Kindern sind und damit die Lehrbetriebe sich wieder auf Schulzeugnisse abstützen können und nicht mehr eigene, komplizierte Tests durchführen müssen, die mehr oder weniger zielführend sind. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das Vorschreiben eines konkreten Modells im Reglement ohne Rücksprache mit der Basis nicht zielführend ist. Und auf der anderen Seite ist uns sehr wichtig, dass wir als Stadtrat unsere Verantwortung wahrnehmen. Das heisst aus Sicht der GLP, dass wir den Entscheid, welches Modell in der Stadt Bern umgesetzt werden soll, schlussendlich hier demokratisch treffen. Im Zusammenhang mit dem Bolognaprozess auf Hochschulebene hat man immer gesagt, man müsse auf die Betroffenen Rücksicht nehmen und das Ganze deshalb hinuntergebrochen bis zum einzelnen Professor und zum einzelnen Modul und heute kann man sagen, dass dies einer der Hauptschwachpunkte ist, weil so keine Vergleichbarkeit der ECTS-Punkte gewährleistet ist. Wie haben den Eindruck, Entsprechendes liesse sich vermeiden, indem wir gewisse Vorgaben machen, die in unserer Zuständigkeit liegen und indem wir uns hier für ein Schulmodell entscheiden.

Es war heute mehrmals die Rede von Integration, Nicht-Integration und von mehr oder weniger integrativ. Für uns ist klar, dass es ein integratives Schulmodell sein muss. Ich bin erstaunt, dass dieses Thema heute Abend überhaupt zu einem Hauptdiskussionspunkt wurde, schon nur, weil vom Kanton vorgeschrieben wird, dass man integriert. Es ist bestimmt so, dass die Umsetzung z.B. mit dem Modell Manuel schwieriger ist und mit einem Modell Spiegel einfacher usw., wichtig ist, dass wir letztlich ein einheitliches, integratives und durchlässiges Schulmodell haben.

Wenn man nur ein Schulmodell hat, so ist es eigentlich auch logisch, dass man nur eine Schulkommission hat. Zudem wünschten wir uns auch eine klarere Verteilung der Kompetenzen. Wir möchten einerseits die operative Leitung stärker bei der Schulleitung konzentrieren, Beispiel Anstellung von Lehrpersonen: Wenn eine Schulleitung die Qualität ihrer Schule verantworten muss, muss sie diese Qualität auch beeinflussen können und darum muss sie die Lehrpersonen selber einstellen und nicht von einem übergeordneten Gremium angestellt bekommen. Auf der anderen Seite wünschten wir uns eine Professionalisierung der Schulkommission, indem Leute einsitzen, die sich schwerpunktmässig mit Bildungsfragen auseinandersetzen und die strategische Leitung übernehmen, womit eine gewisse Verwesentlichung der Struktur erfolgt. Heute nehmen in den Schulkommissionen vielfach Eltern mit schulpflichtigen Kindern Einsitz. Damit werden Parzialinteressen wahrgenommen und das ist dem Gesamtergebnis oft wenig förderlich. Nicht zuletzt gibt es auch praktische Gründe für eine einzige Schulkommission: Wir als kleine Partei haben schon heute Schwierigkeiten, Sitze in den Schulkommissionen zu besetzen.

Das sind die wichtigsten Punkte, die wir in Zusammenhang mit unserer Rückweisung an den Gemeinderat erwähnen möchten und die Gründe, warum wir nicht auf das Reglement eintreten möchten, wie es heute vorliegt.

Martin Schneider (parteilos) für die Fraktion BDP/CVP: Es sind jetzt drei Wochen her seit der Interpellation, in der es um den Art. 17 VSG ging. Am Anfang gab es überhaupt kein Interesse daran und jetzt haben wir, meine ich, ein ausgewachsenes politisches Chaos vor uns. Wer im Rat weiss eigentlich, was genau der Unterschied ist zwischen dem Modell Manuel und dem Modell Spiegel? Wer weiss, was Integration in den Schulen wirklich heisst? Ich denke, bereits das Wissen um das Nicht-Wissen wäre Grund genug, um eine Rückweisung zu beantragen. Wie Pascal Rub gesagt hat: Wir haben 76 Artikel und 80 Änderungsanträge. Das ist ein Wirrwarr und der grösste Teil der hier Anwesenden hat, so denke ich, den Durchblick nicht mehr. Unsere Kinder und unsere Jugend sind unsere Zukunft. Wissen und Bildung sind die Bodenschätze unseres Landes, das wissen wir alle, und die Schulen sind das Rückgrat. Und genau dieses Rückgrat leidet im Moment. Es steht ein Paradigmenwechsel bevor, wie wir ihn in den letzten Jahren noch nie vollzogen haben und wir in Bern wollen diesen Wechsel vollziehen ohne ein fertiges Integrationskonzept und ohne Umsetzungskonzept dazu. Das ist in meinen Augen zumindest sehr schwierig. Wer den Rückweisungsantrag genau gelesen hat, weiss längst, dass das einheitliche Schulmodell bloss einen Mosaikstein im ganzen Gefüge darstellt und der erste Grund für den Rückweisungsantrag die nicht vorbereitete Integrationsthematik ist. Alle weiteren Anträge sind unserer Meinung nach logische Konsequenzen des integrativen Denkens. Dass man seit einigen Tagen nur noch über verschiedene Schulmodelle spricht und liest, hat meiner Meinung nach System und wirft für mich grundsätzliche Fragen auf: Warum bietet ausgerechnet die Seite, auf deren Fahne die Rechte der Schwächsten in der Gesellschaft, Gleichberechtigung, soziale Gerechtigkeit und zum Teil auch das Unwort „Chancengleichheit“ stehen, Hand für eine Zweiklassengesellschaft? Verschiedene Schulmodelle bedeuten logischerweise unterschiedliche Ausgangslagen und unterschiedliche Möglichkeiten, je nach Portemonnaie, Einfluss oder Wohnort. Ich denke, Bertolt Brecht hatte sehr recht, als er postulierte: „Zuerst das Fressen, dann die Moral“. Erziehung, Schule, Pädagogik, Politik – ja Leben, das heisst in meinen Augen: Immer das Beste wollen, Fehler machen, scheitern, zu den Fehlern stehen, wieder aufstehen und erneut das Beste versuchen. Wenn Sie das Schulreglement mit all diesen Anträgen wirklich debattieren wollen, wird daraus unweigerlich ein Chaos entstehen und ein Flickwerk, das weder stringent noch umsetzbar ist. Und dies wiederum stürzt die Schulen und vor allem die Schülerinnen und Schüler in ein totales Chaos und wird eine schwierige Situation schaffen. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass jemand in diesem Rat dies ernsthaft will. Darum gibt es in der jetzigen Situation nur eine vernünftige Lösung und die heisst Rückweisung. Die Fraktion BDP/CVP steht voll hinter dem Rückweisungsantrag, in der Hoffnung auf soziale Gerechtigkeit.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die SVP der Stadt Bern steht zu einer gut strukturierten Schule, die die Schülerinnen und Schüler gleichermassen fördert und fordert. Mit der Teilrevision des Schulreglements, wie sie Gemeinderätin Olibet der vorberatenden Kommission so wie dem Stadtrat nun unterbreitet, schreiten wir weder in der Frage der Integration noch in der Frage der zukünftigen Zusammenarbeitsform von strategischer wie operativer Führung der Volksschule voran. Mit dem uns unterbreiteten Reglement zeigt die Gemeinderätin wohl mehr, wie visionslos sie ihre Arbeit in bildungspolitischen Fragen vorantreiben will. Sehr geehrte Frau Olibet, wer A sagt, muss auch B sagen. Mit der Reduktion der Schulkreise auf sechs und der Trennung von strategischer und operativer Führungsebene haben Sie den Weg aufgezeigt, den die geleitete Schule heute und in Zukunft gehen wird. Und jetzt, wo es darum geht, den zweiten Schritt zu wagen, machen Sie eine Kehrtwende und erwarten sogar ernst-

haft, dass der von Ihnen initiierte Bildungsbrei vom Stadtrat auch noch geschluckt wird. Zu diesem Vorhaben sagen wir von der Fraktion SVPplus klar Nein. Das ganze Vorgehen seit dem Einreichen des Vernehmlassungsentwurfs und der folgenden Antwort hat uns gezeigt, dass Sie nicht willens sind, sich im Prozess einer zukunftsorientierten Bildungs- und Integrationsstrategie zum Wohl der Jugendlichen, denen wir verpflichtet sind, einzubringen. Die SVP ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Schülerinnen und Schülern bewusst. Wir stehen ein für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik mit klaren Strukturen. Fördern wie Fordern sind Garanten einer weitsichtigen Bildungsstrategie, die den Jugendlichen eine Zukunft bietet. Die Fraktion SVPplus weist das uns unterbreitete Schulreglement an Frau Olibet als verantwortliche Gemeinderätin zurück. Des Weiteren erwarten wir, dass sie die Anliegen einer politisch breit abgestützten wie auch an der Volksschule tätigen Mehrheit akzeptiert und folgende Punkte in das neu überarbeitete Schulreglement aufnimmt: Erstens: Ein einheitliches Schulmodell in der Stadt Bern. Aus den Äusserungen der Konferenz der Schulleitungen, die die Meinung der Basis kommunizieren, entnehmen wir als Auftrag, das Modell 3a, das jetzt noch zur Auswahl steht, zu realisieren. Es fordert und fördert gleichermassen, es ist integrativ und durchlässig. Um unser Anliegen zu unterstreichen, haben wir heute die dringliche Motion *Ein einheitliches Schulmodell in der Stadt Bern – Manuel 3a* eingereicht. Zweitens: Die Aufhebung der Volksschulkonferenz und der sechs Schulkommission in den Schulkreisen zu Gunsten nur noch einer strategisch tätigen Schulkommission in der Stadt Bern. Drittens: Schwimmunterricht als integrative Massnahme, für alle ohne Ausnahme, sofern nicht eine geistige oder körperliche Behinderung dem entgegensteht. Religiöse wie ethische Gründe dürfen als Dispensation nicht mehr geltend gemacht werden.

Wenn Frau Olibet nicht mehr in der Lage ist, die eben genannten Ziele umzusetzen, wird es Zeit, nach dem jetzt auch noch im Bildungswesen erlittenen Schiffbruch zurückzutreten, dies zum Wohl einer zukunftsweisenden und integrativen Schule für die Stadt Bern. Die Fraktion SVPplus wird den Rückweisungsantrag der Kommission SBK unterstützen und das Schulreglement an den Absender zurückweisen.

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten. Der Rückweisungsantrag setzt ein falsches Signal und widerspricht auch der Intention der dringlichen Interpellation von Martin Schneider, die wir vor einigen Wochen diskutiert haben. In dieser Interpellation wurde unter anderem gefordert, den Umsetzungsprozess zu verlangsamen und um ein Jahr zu verschieben, mit der Begründung, das Ganze gehe zu schnell und die Lehrkräfte bräuchten mehr Zeit. Nun liegt ein Rückweisungsantrag vor, getragen unter anderem von eben diesem Martin Schneider und der ganze Veränderungsprozess, der eben erst noch hätte verlangsamt werden sollen, soll nun auf einmal ganz gestoppt werden. Dass mit dieser Forderung noch weniger Zeit für die Umsetzung der Integration zur Verfügung stehen würde, scheint nicht bedacht worden zu sein. Reformen brauchen Ruhe, Zeit und Kontinuität. Wir würden hier einen Prozess abbrechen, der mühsam zum Laufen gekommen ist. Change-Prozesse benötigen fünf bis sieben Jahre Zeit. Würde der Stadtrat dem Rückweisungsantrag zustimmen, hätte man in der Stadt nur noch zwei Jahre zur Verfügung, denn der Kanton hat für die Umsetzung eine klare Deadline festgelegt. Wertvolle Arbeit, die in den Schulkreisen geleistet worden ist, würde unterbrochen. Ich möchte zu Bedenken geben, dass drei Viertel der Arbeit des Umsetzungsprozesses geleistet worden sind. Mit der Rückweisung würden auch engagierte und motivierte Lehrkräfte bestraft und entmutigt und dies alles nur, weil standespolitische Interessen und die Angst um den eigenen Job höher gewichtet werden. „Mit Vollgas in die Wand?“ wurde vor zwei Wochen anlässlich der Diskussion der bereits erwähnten Interpellation gefragt. Wenn der Stadtrat den Rückweisungsantrag der SBK unterstützt, wird genau das eintreffen, was man eigentlich nicht will, dass der ganze Prozess der Umsetzung des Integrationsartikels ins Stocken kommt und man somit ein Scheitern die-

ses Prozesses in Kauf nimmt. Wir haben uns gefragt, welches die Motivation für dieses Vorgehen ist. Der FDP-Sprecher hat ganz klar gesagt, es gehe um das Wohl der Kinder. Wahrscheinlich ist er dabei rot geworden, denn das kann es ja nicht sein. Wir können über die Gründe nur spekulieren. Bei der FDP ist es relativ klar: Es wird Obstruktion betrieben, wo es nur möglich ist, zudem sind natürlich auch standespolitische Interessen im Spiel, ungeachtet der Tatsache, dass man die eigenen Berufskolleginnen und -kollegen so im Regen stehen lässt. Unter der Lehrerschaft ist der Unmut über das Vorgehen der SBK-Mehrheit riesig. Sowohl der Präsident der städtischen Schulleiterkonferenz wie auch der städtische Präsident der Lehrgewerkschaft LEBE haben sich gegen den Rückweisungsantrag und gegen einzelne Eventualanträge geäußert. Zudem ist das Vorgehen der SBK-Mehrheit vom demokratiepolitischen Standpunkt aus zumindest recht merkwürdig. Wie bei allen Reglementsänderungen oder -revisionen ist auch anlässlich der Teilrevision des Schulreglements eine Vernehmlassung durchgeführt worden. Ein einziger Punkt des heutigen Rückweisungsantrags wurde anlässlich dieser Vernehmlassung eingebracht, nämlich die Forderung nach einem einheitlichen Schulsystem. Zur Behauptung des FDP-Sprechers, man habe das Vernehmlassungsverfahren verschlampt muss man also sagen: Wenn jemand es verschlampt hat, dann war es die FDP. Anlässlich der Behandlung des Reglements in der Kommission vom 4. Mai wurde die Teilrevision praktisch einstimmig zu Händen des Stadtrats verabschiedet. Von einem Rückweisungsantrag war in diesem Moment keine Rede. Zwei Wochen später wurde der Mehrheitsbeschluss der SBK sozusagen in einer Nacht-Und-Nebel-Aktion ausgehebelt. Und wenn der SBK-Präsident öffentlich behauptet, der Antrag auf das Modell Spiegel sei ein Antrag der SBK-Mehrheit, ist dies zumindest eine Verdrehung der Tatsachen. Der ursprüngliche Zweck der Teilrevision des Schulreglements droht im ganzen Durcheinander unterzugehen. Die Umsetzung von Art. 17 KVG bedeutet einen Paradigmenwechsel an unseren Schulen, ist aber in den städtischen Schulen nicht sonderlich umstritten, handelt es sich dabei doch um eine Umsetzung von übergeordnetem Recht. Allerdings hat sich die Stadt zu unserem Bedauern für Modell 1, also mit Weiterführung von KbF, entschieden. Wir hätten Modell 2 und damit die Aufhebung sämtlicher Kleinklassen bevorzugt. Wir denken aber, mit dem Antrag der SBK wurde ein guter Kompromiss gefunden, mit dem wir während einer Übergangszeit leben können.

Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Anträgen. Die Vorwürfe von Martin Schneider betreffend einheitliches Schulmodell sind völlig fehl am Platz. Auch wir sind für ein durchlässiges und integratives Schulmodell, aber dieses Modell kann nicht Manuel sein. Um die Diskussion etwas zu entschärfen und um einen Kompromiss anzubieten, haben wir einen Zusatzantrag formuliert, der sich im Anhang findet. Der Gemeinderat wird darin gebeten, im Rahmen der Teilrevision des Schulreglements bis 2012 in Kenntnis der neuen kantonalen Vorgaben zu den Schulmodellen ein Zusammenarbeitsmodell auf der Sekundarstufe I vorzusehen, das integrativer und durchlässiger ist als das Modell Manuel. Es ist unserer Ansicht nach falsch, sich zum jetzigen Zeitpunkt auf ein Modell festzulegen, weil der Kanton in drei Jahren die vorhanden fünf Modelle auf zwei reduzieren wird und es nicht klar ist, welche beiden übrig bleiben werden.

Die Forderung nach einer einzigen Schulkommission hat die SP bei der letzten Teilrevision des Schulreglements auch gestellt. Wir sind bereit, über Strukturreformen zu diskutieren, denn auch wir sind der Ansicht, dass sie nötig sind. Aber die jetzige Struktur ist erst seit zwei Jahren in Kraft und es macht keinen Sinn, bereits wieder alles auf den Kopf zu stellen. Auch hier haben wir einen Zusatzantrag als Kompromiss formuliert.

Zum Punkt „Einheitliche Notengebung“: Selbstverständlich sind auch wir für eine einheitliche Notengebung, denn genau dies schreibt das übergeordnete Recht, das VSG, ja vor. Des Weiteren ist es bestimmt nicht der Gemeinderat, der die Einhaltung überwacht, sondern das regionale Schulinspektorat.

Wir können zu vielen der gestellten Forderungen Ja sagen, problematisch ist aber, dass jetzt alles auf einmal auf den Kopf gestellt werden soll. Sicher, die Teilrevision des Reglements bietet sich geradezu an, um alle Anliegen auf einmal unterzubringen, nur wird so das Fuder total überladen. Allein die Umsetzung des Integrationsartikels erfordert von allen Beteiligten sehr viel Energie. Wenn dann gleichzeitig noch die Zusammenarbeitsform auf der Oberstufe geändert so wie die ganze Führungsstruktur umgekrempelt werden soll, haben wir genau das, was zumindest angeblich niemand will: Wir fahren tatsächlich mit Vollgas in die Wand. Wir alle sind dafür, zum Wohle der zu Kinder agieren, also machen wir es doch auch. Die Fraktion SP/JUSO appelliert an den Stadtrat, zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern zu entscheiden und mit Bedacht vorzugehen. Wir sind immer bereit, Hand zu konstruktiven Lösungen zu bieten und mitzudiskutieren, aber bitte mit fairen Mitteln und mit einem transparenten Vorgehen. Wir unterstützen den Antrag auf eine zweite Lesung. Wir sind bereit, die Motionen Zysset und Lehmann abzuschreiben, nicht aber die Motion Lüscher.

Ordnungsantrag Erich J. Hess (JSVP)

Die Rednerliste soll sofort geschlossen und über Eintreten oder Nicht-Eintreten befunden werden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (28 Ja, 44 Nein).

Einzelvoten

Rolf Schuler (SP): Die Umsetzung von Art. 17 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern ist für die Stadt Bern ein Schritt in Richtung Integration von Kindern mit einem Lern- oder andere „Handicap“. Es muss an dieser Stelle klar und unmissverständlich deklariert werden, dass damit lediglich ein Schritt in die richtige Richtung vollzogen wird. Die konsequente Integration der Kleinklassen in die Regelklasse, ein längst fälliger Schritt, wird mit dieser Revision leider noch nicht vollzogen. Bei den vorgesehenen Klassen zur besonderen Förderung sowie den Einschulungsklassen handelt es sich lediglich um „alten Wein in neuen Schläuchen“. So genannt schwierige Schülerinnen und Schüler sollen weiterhin von „fehlplatzierten“ Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ganz oder teilweise gesondert geschult werden. Damit wird diesen Kindern die Integration in den Regelunterricht ganz oder teilweise verwehrt. Ebenso wird es den bis anhin in den Kleinklassen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern verwehrt, ihre Berufskolleginnen und -kollegen in den Regelklassen bei der Schulung von Kindern mit einem Lernhandicap zu unterstützen. Wenn die Fraktion SP/JUSO diese Schulreglementsrevision trotz der unvollständigen Integration von lernbenachteiligten Kindern unterstützt, dann, weil sie eine konsensorientierte Lösung anstrebt. Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, in einer nächsten Revision des Schulreglements die vollständige Integration aller Schülerinnen und Schüler sowie der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen von Kleinklassen und Sonderschulen umzusetzen. Das Beispiel Norwegen zeigt, dass dies möglich und erfolgreich praktiziert wird.

Bei der nächsten Revision des Schulreglements erwarten wir, dass die Klassen zur besonderen Förderung und die Einschulungsklassen zu Gunsten einer integrativen Schulung dieser Kinder in den Regelklassen ersetzt werden. Die Integration von Kindern mit einem Lern- oder Verhaltensproblem in den Regelunterricht ist ein wegweisendes Instrument für eine gesellschaftliche Integration dieser Kinder. Hier wird ein Grundstein für ein gemeinsames integratives Leben von Menschen mit und ohne „Handicap“ auch als Erwachsene gelegt. Weiter ist zu prüfen wie die Kommission der Heilpädagogischen Sonderschulen in die bestehenden Schulkommissionen integriert werden kann.

Philippe Müller (FDP): Zwei Bemerkungen zu den Äusserungen der SP, die FDP hätte ja in der Vernehmlassung mitmachen und den Antrag für ein einheitliches Schulmodell dort vorbringen können und sie lasse ihre Parteimitglieder, die Lehrer seien, im Regen stehen. Zum ersten Punkt muss ich auf die Vernehmlassung vom 16.2.2009 hinweisen, in der die FDP ein einheitliches Schulmodell forderte, und zwar Manuel, das schon seit Jahren bevorzugte Modell, und zum zweiten Punkt: Wenn die FDP Interessen von Berufsleuten unterstützt, so ist es Filz, und wenn sie es nicht macht, so lässt sie die Leute im Regen stehen. Wir haben einfach versucht, einigermaßen konsequent zu bleiben.

Nadia Omar (GFL): Wir debattieren hier über ein sehr gutes Schulreglement. Unsere Fraktion möchte dem Gemeinderat, der Verwaltung und speziell auch der SBK für die grosse Vorarbeit danken, die geleistet wurde. An die Adresse der SP möchten wir sagen, dass die GFL sehr wohl vorbereitet war und darum auch eine sehr umfassende Vernehmlassungsantwort geschrieben hat. Die jetzige Situation mit der riesigen Anzahl von Anträgen finden wir aber unübersichtlich und wir werten sie als Zeichen für viele ungeklärte Fragen. Wir möchten die Gelegenheit dieser Teilrevision gern nutzen, um die Integrationsumsetzung wie auch die optimalen Rahmenbedingungen dafür zu regeln. Es braucht unserer Ansicht nach eine Diskussion über ein einheitliches Schulmodell, es braucht eine Diskussion über ein allfälliges neues System und über eine andere und bessere Möglichkeit für den Einbezug der Eltern und der Quartiere. Und es braucht auch eine Diskussion über die konkreten Vorstellungen zur Umsetzung der Integration. Das Ausarbeiten von Vorschlägen zur Umsetzung dieser Punkte ist Aufgabe des Schulamtes, unter Einbezug der involvierten Akteure. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag und dies ganz klar nicht als Misstrauensvotum und auch nicht als Verzögerungstaktik. Wir wollen aber eine mutige, zukunftsweisende und innovative Lösung.

Regula Fischer (GPB-DA): Die Teilrevision eines Schulreglements ist alles andere als einfach und darum braucht es eine gewisse Zeit und die sollten wir uns nehmen, ohne gleich auszurasen. Der Synopsisbericht ist alles andere als ein dickes Buch, er ist sehr schnell gelesen, und was vor allem rasch auffällt: Es gibt sehr viele Wiederholungen von bereits geltenden Fassungen, die als Neuansätze formuliert sind. So gross ist die Zahl der neuen Anträge also nicht und darum ist die GPB gegen die Rückweisung. Wir behaupten, es gibt keine andere Möglichkeit als Eintreten, auch wenn es im Schulreglement sehr viele Schwierigkeiten gibt. Beim Lesen des Berichts fällt auf, dass sehr viele der Neuerungen, die man immer wieder betont, mit Professionalität zu tun haben, dass aber nur wenige neue bildungswissenschaftliche Erkenntnisse aufgenommen wurden. Es ist zwar dauernd von Fachspezialisten und -spezialistinnen die Rede, aber es wird nirgends gesagt, was genau damit gemeint ist. Und entgegen den wissenschaftlichen Erkenntnissen der vergangenen 20 Jahre wird auch eine neue Hierarchisierung der Schulen angestrebt. Da sind wir alles andere als dafür.

Zum Rückweisungsantrag der SBK gibt es ebenfalls einige Kritikpunkte zu formulieren, unter anderem unklare Formulierungen. Was heisst z.B. „Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur ist in die Volksschule zu integrieren“? Gibt es ein Modell oder ein Konzept dazu? Ich finde nirgends so etwas. Und bringt eine Reduktion von heute sechs auf zukünftig nur noch eine Schulkommission tatsächlich eine Verbesserung oder nicht eher eine Verschlechterung, wie dies die Forschung für andere Modelle bereits nachgewiesen hat? Die Forderungen nach Möglichkeiten zum Besuch besonderer Klassen unterstützen wir. Schulleitungsfunktionen sind keine einfachen Aufgaben und stellen sehr grosse Anforderungen. Sie bedingen besondere Kompetenzen und die Übernahme von Verantwortung, aber dies muss nicht bedeuten, dass jemand 80% arbeiten muss. Ein 60%-Pensum könnte man durchaus auch als Qualitätserhöhung sehen und darum unterstützen wird den Antrag von GB/JA!. Wir sind

grundsätzlich dafür, über die einzelnen Punkte zu diskutieren und das wird etwas Zeit brauchen, aber wir sind bestimmt nicht für eine generelle Rückweisung.

Corinne Mathieu (SP): Eine Klarstellung an die Adresse von Philippe Müller: Ich werde Ihnen meine Rede noch schicken, damit Sie sie in Ruhe lesen können, da Sie ja keine Zeit hatten, zuzuhören: Ich habe klar gesagt, der einzige FDP-Antrag, der jetzt im Rückweisungsantrag stehe und der bereits in der Vernehmlassung formuliert worden sei, sei der auf ein einheitliches Schulmodell. Aber alle anderen Anträge sind der FDP erst nach der SBK-Sitzung vom 4. Mai in den Sinn gekommen.

Erich J. Hess (JSVP): Die SVP hat alle ihre Anträge bereits in der Vernehmlassung wie nachher auch in der Kommission eingereicht. Es ist also nicht so, dass uns dies alles erst in der vergangenen Woche in den Sinn gekommen wäre.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich zweifle nicht daran, dass es uns allen hier um eine hoch stehende, qualitativ gute Volksschule geht. Uns allen hier geht es um das Wohl der Schülerinnen und Schüler, aber auch um das Wohl der Lehrerinnen und Lehrer, denn sie sind zentrale Personen, damit sich die Schülerinnen und Schüler in der Schule wohl fühlen und damit sie gut lernen können. Die Philosophie hinter der vom Gemeinderat vorgelegten Teilrevision des Schulreglements ist: „So viel als nötig, so wenig wie möglich“ oder anders gesagt: „Das Fuder nicht überladen.“ Die Umsetzung des Integrationsartikels verlangt eine Haltungsänderung und bedeutet einen Paradigmawechsel, denn „In der Regel werden die Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse geschult.“ Dies ist der Grundsatz der ganzen Sache und stellt für die Schulen und für die Lehrpersonen eine sehr grosse Herausforderung dar. Und genau deshalb dieses „So viel als nötig, so wenig wie möglich“. Unsere Schulen sollen Zeit haben, um sich mit diesem Integrationsartikel zu befassen und ihn umzusetzen. Wir sind seit Mai 2007 auf diesem Weg, zusammen mit den Betroffenen in den Schulkreisen, seien dies Schulkommissionen, Schulleitungspersonen oder Begleitgruppen, aber auch mit Fachpersonen. Und genau darum haben wir die Forderungen von FDP, BDP und SVP aus der Vernehmlassung bezüglich Zusammenarbeitsmodell auf der Sekundarstufe I nicht aufgenommen und den Artikel so stehen lassen. Wir haben auch das Anliegen von GFL und SP nicht aufgenommen, die Schulstrukturen noch einmal anzuschauen und eine Veränderung ins Auge zu fassen. So etwas macht man nicht von heute auf morgen. Neben dem „So viel als nötig, so wenig wie möglich“ gibt es bezüglich Zusammenarbeitsmodellen auf Sekundarstufe I noch ein anders Argument für unsere Haltung: Es wird eine Totalrevision des VSG geben und eine Frage dabei wird sein, ob die Zahl der Schulmodelle, aus denen die Gemeinden auswählen können, reduziert wird. Die Vernehmlassung zu dieser Totalrevision wird voraussichtlich anfangs 2011 durchgeführt und im November 2011 und März 2012 soll die Lesung im Grossen Rat stattfinden; das bedeutet Inkrafttreten auf das Schuljahr 2013/14. Wenn wir jetzt ein einheitliches Schulmodell für die Oberstufe wählen, so bedeutet dies also unter Umständen, dass wir dieses Modell in drei Jahre bereits wieder durch ein anderes ersetzen müssen. Das ist eine sehr schwierige Situation für die Lehrpersonen. Auch ich und der Gemeinderat wollen ein integratives, ein durchlässiges Modell auf der Sekundarstufe I, aber wir wissen auch, dass die Totalrevision des Volksschulgesetzes kommt und dass damit Veränderungen anstehen.

Wir haben bei der Teilrevision drei Bereiche berücksichtigt. Der eine ist die Teilrevision VSG auf kantonaler Ebene und der Nachvollzug auf kommunaler Ebene. Dazu können wir nicht sagen, ob wir das wollen oder nicht. Der zweite Bereich ist die Umsetzung des Integrationsartikels. Dazu haben wir auf Grund der Vernehmlassung z.B. die Modellwahl ins Reglement aufgenommen und im Rahmen der Beratung in der SBK am 4. Mai zusätzliche Anträge. Ein dritter Bereich sind Motionen, die der Stadtrat überwiesen hat und von denen wir wissen, dass

sie umgesetzt sind, Stichwort „Schwimmunterricht“ oder „Erhöhung des Frauenanteils in Schulleitungspositionen“. Aber Schulstrukturänderungen oder die Einführung eines einheitlichen Schulmodells, erst noch mit Blick auf die kantonale Gesetzesrevision, sind nicht im Schnellzugstempo möglich. Die Schule ist ein diffiziles Gebilde, man kann nicht nur am einen Ort ansetzen, sondern muss die ganze Struktur anschauen. Die Diskussion, was die Reduktion der Zahl der Schulkommissionen betrifft, muss man angehen, aber das kann man nicht in einem Jahr abschliessen.

Zu den Ängsten: Ja, es gibt Ängste, auf der Seite der Speziallehrpersonen wie auch auf der Seite der Regellehrpersonen. Ein derartiger Veränderungsprozess ist leider nicht anders möglich, weil man nur weiss, was man hat, nicht aber, was nachher kommt. Und die einen sind ängstlicher und die anderen weniger. Was ich aber sagen kann: Unsere Schulen sind auf dem Weg. Wir haben 2007 mit dem Integrationskonzept angefangen, als Auftrag der kantonalen Ebene, und wir haben im Herbst 2008 den Schulen den Auftrag zur Umsetzung gegeben. Die Schulen haben Projektorganisationen eingerichtet, es gibt klare Verantwortlichkeiten für die Projektleitung. Und an dieser Umsetzung basteln nicht Laien, sondern es sind einerseits Mitglieder der Schulkommissionen einbezogen, andererseits Schulleitungspersonen aber auch Lehrpersonen, sei es in Projekten, sei es in der Begleitung. Und es sind auch Speziallehrpersonen einbezogen, darauf hat man besonders geachtet. Die Schulen sind an der Planung der Umsetzung und sie sind auch an einem anderen Ort dran: In vielen Schulkreisen haben bereits Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden und/oder sie sind geplant. Dazu gibt es eine lange Liste. Unsere Schulen sind auf dem Weg, sie sind engagiert und sie haben ihre Leute mit ins Boot geholt.

Betreffend Integrationskonzept wurde gesagt, man müsse mit den Betroffenen sprechen. Wir haben das Konzept mit den Betroffenen erarbeitet, im Projektteam wie in der Begleitgruppe und wir haben einen Newsletter aufgeschaltet. Alle, die wollten, konnten auf der Website des Schulamts der Stadt jederzeit nachvollziehen, wie der Stand war. Im Moment sind von diesem Konzept nur die gesamtstädtischen Angebote noch nicht fertig, das heisst die Angebote zur Hochbegabtenförderung, für die man zuerst eine spezielle Arbeitsgruppe aufbauen musste und der Aufbau der Intensivdeutschkurse.

Zum Votum von Tania Espinoza. Ich habe bereits gesagt, wo der Haken ist, wenn man jetzt auf der Sekundarstufe I ein einheitliches Schulmodell einführt. Der Gemeinderat stellt ja einen entsprechenden Ergänzungsantrag, er ist auch für die Einführung eines einheitlichen Schulmodells auf Sekundarstufe I, aber erst, wenn wir wissen, was wir haben, damit es für die Schulen nicht zu einem Hüst und Hott kommt. Und zur Reduktion auf eine Schulkommission: Auch das muss sorgfältig angegangen werden, so sorgfältig wie wir auch, ich erlaube mir diese Bemerkung, das Integrationskonzept mit vielen Beteiligten aufgegleast und erarbeitet haben.

Es wurde gesagt, die Schulsozialarbeit sei nicht im Schulreglement. Im heutigen Reglement ist sie in Art. 65 verankert. Es wurde gesagt, die Sonderklassen unterstünden dem Gesundheitsdienst. Die Sonderklassen unterstehen nicht dem Gesundheitsdienst, sie sind ebenso im Schulamt angesiedelt wie die Heilpädagogische Schule und die Sprachheilschule. Vom FDP-Sprecher wurde gesagt, es gehe um die Kinder. Da sind wir uns alle einig, uns allen ist das Wohl der Kinder wichtig, aber es geht auch um die Lehrpersonen. Und mit der Umsetzung des Integrationsartikels, der Einführung eines Einheitsmodells plus Veränderung der Schulstrukturen ist zuviel auf diesem Wagen. Das ist meine Einschätzung und das ist auch die Beurteilung der Personen, die in der Schule die massgebliche Arbeit leisten müssen. Meine Sorge ist, dass man die Schulen überfordert und den Wagen mit zu Vielem auf einmal an die Wand fährt. Und das, glaube ich, will hier niemand. Dass mit den Umsetzungskonzepten nicht Laiengremien befasst sind, habe ich schon gesagt. Rolf Schuler hat von einer vollständigen Integration bis 2012 gesprochen. Auch dies müssen wir Schritt für Schritt machen. Wir müssen

diesen Prozess sorgfältig begleiten, evaluieren und uns versichern, dass die notwendigen Ressourcen vorhanden sind, sonst dienen wir am Schluss niemandem.

Betreffend HSK empfehlen uns die gesetzlichen Grundlagen eine inhaltliche Integration in die Schule. Wir könnten das räumlich machen, wir könnten an die Lehrer-/Lehrerinnenkonferenz einladen, das ist auch Teil des Konzepts, aber im Grossen Rat wurde ein Vorstoss in diese Richtung abgelehnt.

Mein Anliegen an den Stadtrat ist es, neue Themen wie ein einheitliches Schulmodell sorgfältig und separat anzugehen, Schritt für Schritt, und in Kenntnis dessen, was auf kantonaler Ebene läuft und nicht die Sekundarstufe-I-Lehrpersonen und damit auch die Schülerinnen und Schüler und ebenso die Schulstrukturen zu verheizen. Wir müssen uns die erforderliche Zeit nehmen, damit wir am Schluss eine gute Sache haben. Mein Anliegen an Sie ist: Eintreten auf die Teilrevision, Beratung des Reglements und dann eine zweite Lesung, um dies und jenes noch anzuschauen und für die Erledigung von Zusatzaufträgen. Das wäre aus der Sicht der Schulen und aus der Sicht des Gemeinderats ein guter Weg.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Es ist nicht schicklich, nach dem Votum der Gemeinderätin noch einmal das Wort zu ergreifen, aber es wurde mir jetzt einfach ganz deutlich bewusst, dass es höchste Zeit ist für diese Rückweisung. Ich habe drei Fragen an Edith Olibet: Ist es wirklich so, dass bei einer Rückweisung der Prozess, der jetzt angelaufen ist, aufgehalten wird? Ist es wirklich so, dass wenn man jetzt ein einheitliches Schulmodell in das Reglement schreibt, dieses sofort umgesetzt werden muss oder kann man allenfalls auf den Kanton warten?

Michael Köppli (GLP): Und die dritte Frage: Wenn ich Edith Olibet richtig verstanden habe, beschliesst der Gemeinderat über den Zeitpunkt der Umsetzung des revidierten Schulreglements. Und darum ist uns nicht klar, warum durch eine Rückweisung, die das Ganze vielleicht um drei oder vier Monate verschiebt, der Prozess aufgehalten werden sollte und warum, nach dem Festschreiben eines einheitlichen Modells, dieses für zwei oder drei Jahre eingeführt und dann wieder geändert werden müsste, sollte der Kanton es nicht mehr vorsehen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Man kann sagen, man wolle jetzt ein einheitliches Schulmodell. Man kann das auch in einem Ergänzungsantrag festhalten und verlangen, dass ein einheitliches Schulmodell vorgelegt wird, sobald Klarheit besteht, welches man schlussendlich wolle. Jemand muss das ja festlegen. Ist dies die Schulkommission oder ist es der Gemeinderat? Das kann man in der jetzigen Teilrevision in einem Antrag formulieren, dafür braucht es keine Rückweisung.

Die Stadt hat inklusive Kindergärten rund 100 Schulanlagen. Eine Veränderung der Struktur bedeutet einen enormen Aufwand und sehr viel Arbeit, weil man alles aufeinander abstimmen muss. Man muss ganz genau schauen, wie man eine Schule operativ und strategisch führt, wer welche Kompetenzen erhält. Das muss zusammen mit den Schulen entwickelt werden und muss in die Vernehmlassung gehen und braucht somit viel Zeit. Und zum dritten Punkt: Die Integration wird gestoppt. Wir müssen auf das neue Schuljahr die neuen Strukturen haben, z.B. die neuen Kommissionen, denn wir heben die Kleinklassen- und die Spezialunterrichtskommission auf und integrieren sie in den Schulkreis. Lehrpersonen, die heute z.B. in der Länggasse in einer Kleinklasse unterrichten, sind nachher im Schulkreis Länggasse angestellt. Gerade in den Schulkreisen muss die Umsetzung sorgfältig geplant werden, es braucht auch Weiterbildungsveranstaltungen. Aus meiner Sicht wäre dieser Stopp kein gutes Zeichen und dies ist auch die Einschätzung der an diesem Prozess Beteiligten.

Beschluss

1. Der Stadtrat beschliesst Eintreten auf das Geschäft (71 Ja, 2 Nein).

2. Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag der SBK zu (41 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Vinzenz Bartlome, Thomas Begert, Kathrin Bertschy, Henri-Charles Beuchat, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Susanne Elsener, Tania Espinoza, Jan Flückiger, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Claude Grosjean, Beat Gubser, Erich J. Hess, Kurt Hirsbrunner, Jimy Hofer, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Dannie Jost, Daniel Klauser, Vania Kohli, Michael Köppli, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Claudia Meier, Robert Meyer, Erik Mozsa, Philippe Müller, Nadia Omar, Pascal Rub, Martin Schneider, Tanja Sollberger, Martin Trachsel, Peter Wasserfallen, Thomas Weil, Béatrice Wertli, Markus Wyss,

Mit Nein stimmen: Michael Aebersold, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Büechi, Giovanna Battagliero, Lea Bill, Rithy Chheng, Regula Fischer, Urs Frieden, Thomas Göttin, Leyla Gül, Beni Hirt, Natalie Imboden, Ruedi Keller, Annette Lehmann, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Daniela Schäfer, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Luzius Theiler, Aline Trede, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: Conradin Conzetti

Abwesend: Guglielmo Grossi, Stefan Jordi, Peter Künzler, Barbara Streit-Stettler, Christoph Zimmerli.

Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident: Das Kundgebungsreglement wird von der Traktandenliste der kommenden Sitzung zurückgezogen, die Kommission will das Geschäft noch einmal behandeln.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 15 bis 19 auf die Sitzung vom 11. Juni 2009. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Dringliche Interpellation und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

1. Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Einheitliches Schulmodell Manuel 3a als integratives Modell in der Stadt Bern einführen
2. Dringliche Interfraktionelle Interpellation Fraktion FDP, BDP/CVP, SVPplus, GLP (Philippe Müller, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Thomas Weil, SVP/Michael Köpfl, GLP): Wozu noch ein Parlament?
3. Interpellation Fraktion BDP/CVP (Markus Wyss, BDP): 5 Jahre Warten sind genug – endlich vorwärts machen mit der Sanierung Pausenplatz Pestalozzi
4. Interpellation Fraktion BDP/CVP (Thomas Begert, BDP): Tram Bern West: Mit 2 km mehr Schiene wesentlich bessere Erschliessung im Westen von Bern!
5. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Daniel Klauser, GFL): Zweirad-Parkplatz-Konzept der Stadt Bern

Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*